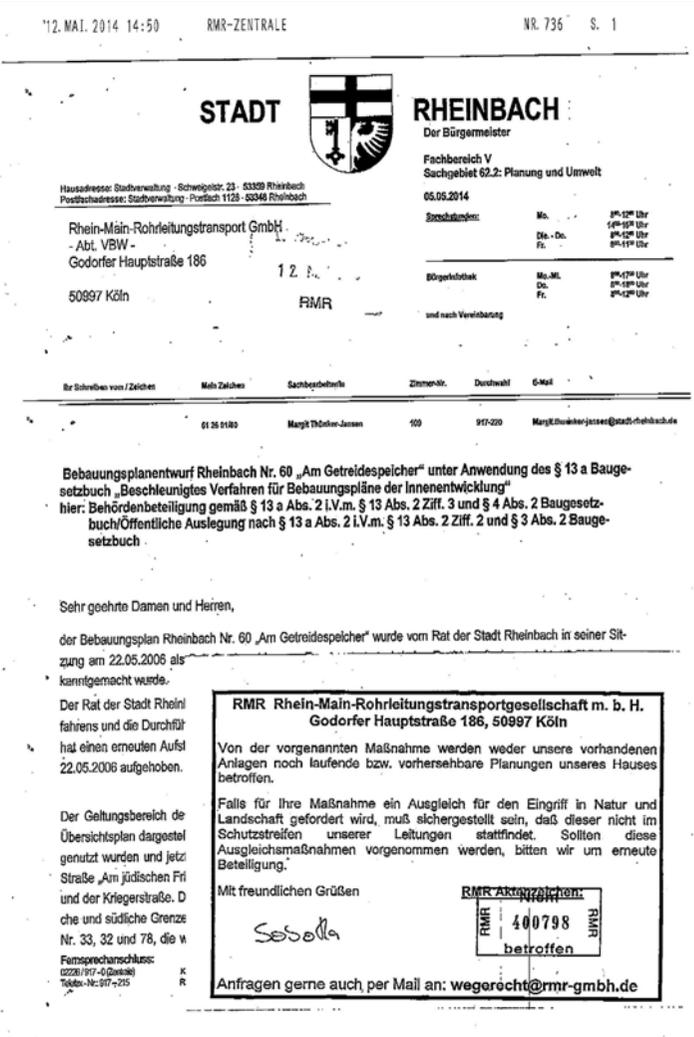


Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“

Behandlung der Stellungnahmen - Beteiligung gem. §§3 (2) u. 4 (2) BauGB (Offenlegung)

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
1.	12.05.2014 RMR Rhein-Main- Rohrleitungstransportgesellschaft mbH Godorfer Hauptstraße 186 50997 Köln	 <p>12. MAI 2014 14:50 RMR-ZENTRALE NR. 736 S. 1</p> <p>STADT RHEINBACH Der Bürgermeister Fachbereich V Sachgebiet 62.2: Planung und Umwelt 05.05.2014</p> <p>Hausadresse: Stadtverwaltung - Schweigestr. 23 - 53329 Rheinbach Postfachadresse: Stadtverwaltung - Postfach 1128 - 53346 Rheinbach</p> <p>Rhein-Main-Rohrleitungstransport GmbH - Abt. VBW - Godorfer Hauptstraße 186 50997 Köln</p> <p>12. Mai 2014</p> <p>Bürgerbüro: Mo.-Mi. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, Do.-Fr. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr Fachbereich V: Mo.-Mi. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, Do.-Fr. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr</p> <p>und nach Vereinbarung</p> <p>Für Schreiben von / Zitiertes: Mehr Zitate: Sachbearbeiter: Zimmer-Nr.: Durchwahl: E-Mail: 01 26 9180 Margit Thelen-Jansen 100 977-220 Margit.Thelen-Jansen@stadt-rheinbach.de</p> <p>Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“ unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch / Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“ wurde vom Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 22.05.2006 als kanngemacht wurde.</p> <p>Der Rat der Stadt Rheinbach und die Durchführung hat einen erneuten Aufst 22.05.2006 aufgehoben.</p> <p>Der Geltungsbereich de Übersichtsplan dargestellt genutzt wurden und jetzt Straße „Am jüdischen Friedhof“ und der Kriegerstraße. Die südliche Grenze Nr. 33, 32 und 78, die v. Farnschneise: 02281 977-4 (Gemeinde) Telefax-Nr: 977-215</p> <p>RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H. Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln</p> <p>Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.</p> <p>Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muß sichergestellt sein, daß dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Sesolla</p> <p>RMR Aktanzahlen: RMR 400798 RMR betroffen</p> <p>Anfragen gerne auch per Mail an: wegeroerch@rmr-gmbh.de</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. keine Beschlussfassung erforderlich

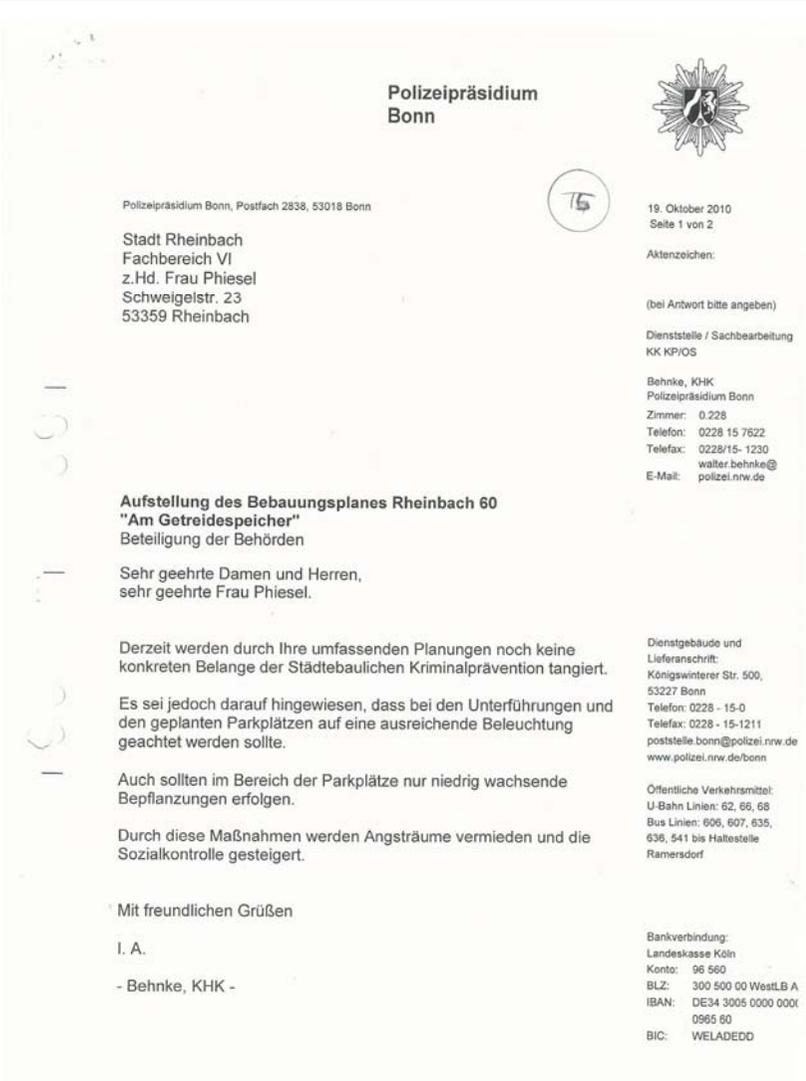
1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
2	14.05.2014 Polizeipräsidium Bonn Postfach 2838 53018 Bonn	<div style="text-align: center;">  <p>Polizeipräsidium Bonn</p> </div> <p>Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn</p> <p>Stadt Rheinbach Fachbereich V Frau Margit Thünker-Jansen Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach</p> <p>Bebauungsplanentwurf Nr. 60 „Am Getreidespeicher“</p> <p>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Thünker-Jansen, sehr geehrte Damen und Herren, bereits mit Schreiben vom 17.03.2006 und 19.10.2010 hat das Polizei- präsidium Bonn zum o.a. Bebauungsplanentwurf Stellung genom- men. Diese Stellungnahmen haben weiterhin Bestand.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>I. A.</p> <p>- Behnke , KHK -</p>	<p>Die Hinweise zu den Belangen der städtebaulichen Kriminal- prävention werden zur Kenntnis genommen. Die Stellung- nahme wird an das Sachgebiet Tiefbau / Infrastruktur zur Berücksichtigung im Stellplatzausbau weitergeleitet. Im Be- reich der Unterführungen sind bereits ausreichende Beleuch- tungsmittel montiert.</p> <p>keine Beschlussfassung erforderlich</p>
			SEITE 2

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
	19.10.2010	 <p style="text-align: center;">Polizeipräsidium Bonn</p> <p style="text-align: center;">Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn</p> <p>Stadt Rheinbach Fachbereich VI z.Hd. Frau Phiesel Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach</p> <p style="text-align: right;">19. Oktober 2010 Seite 1 von 2</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>(bei Antwort bitte angeben)</p> <p>Dienststelle / Sachbearbeitung KK KPI/OS</p> <p>Behnke, KHK Polizeipräsidium Bonn Zimmer: 0.228 Telefon: 0228 15 7622 Telefax: 0228/15- 1230 E-Mail: walter.behnke@polizei.nrw.de</p> <p>Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach 60 "Am Getreidespeicher" Beteiligung der Behörden</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Phiesel,</p> <p>Derzeit werden durch Ihre umfassenden Planungen noch keine konkreten Belange der Städtebaulichen Kriminalprävention tangiert.</p> <p>Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass bei den Unterführungen und den geplanten Parkplätzen auf eine ausreichende Beleuchtung geachtet werden sollte.</p> <p>Auch sollten im Bereich der Parkplätze nur niedrig wachsende Bepflanzungen erfolgen.</p> <p>Durch diese Maßnahmen werden Angsträume vermieden und die Sozialkontrolle gesteigert.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>I. A.</p> <p>- Behnke, KHK -</p> <p>Dienstgebäude und Lieferanschrift: Königswinterer Str. 500, 53227 Bonn Telefon: 0228 - 15-0 Telefax: 0228 - 15-1211 poststelle.bonn@polizei.nrw.de www.polizei.nrw.de/bonn</p> <p>Öffentliche Verkehrsmittel: U-Bahn Linien: 62, 66, 68 Bus Linien: 606, 607, 635, 636, 541 bis Haltestelle Ramersdorf</p> <p>Bankverbindung: Landeskasse Köln Konto: 96 560 BLZ: 300 500 00 WestLB A IBAN: DE34 3005 0000 0000 0965 60 BIC: WELADED</p>	

Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“

Behandlung der Stellungnahmen - Beteiligung gem. §§3 (2) u. 4 (2) BauGB (Offenlegung)

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
3	15.05.2014 Wahnbachtalsperrenverband Siegelknippen 53721 Siegburg	<hr/> <p>Von: Foerster, Vera <Vera.Foerster@wahnbach.de> Gesendet: Donnerstag, 15. Mai 2014 09:25 An: Phiesel, Annette Betreff: WG: Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 "Am Getreidespeicher"</p> <hr/> <p>Von: Foerster, Vera Gesendet: Donnerstag, 15. Mai 2014 09:23 An: 'margit.thuenker-jansen@stadt-rheinbach.de' Betreff: Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 "Am Getreidespeicher"</p> <p>Ihre Anfrage vom 05.05.2014 (eingegangen 12.05.2014) / Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 "Am Getreidespeicher"</p> <p>Sehr geehrte Frau Thünker-Jansen,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage/Beteiligung. Ich kann Ihnen mitteilen, dass keine Anlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes betroffen sind.</p> <p>Gegen Ihr Vorhaben besteht seitens des Wahnbachtalsperrenverband kein Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vera Förster Vermessungstechnikerin</p> <p>Fachgebiet Vermessung (PB/V) Wahnbachtalsperrenverband Siegelknippen 53721 Siegburg Tel. +49-2241-128-123 Fax -116 www.wahnbach.de – Vera.Foerster@wahnbach.de</p> <p><small>Verbandsvorsteher: Landrat Frithjof Kühn Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Norbert Eckschlag Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001 006 360 IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60, SWIFT-BIC: COKSDE33 Commerzbank AG Filiale Siegburg, BLZ 380 400 07, Kto.-Nr. 3323 003 IBAN: DE29 3804 0007 0332 3003 00, SWIFT-BIC: COBADEFFXXX Finanzamt Siegburg, UST-IdNr. DE 123103760, Steuer-Nr.: 220/5989/0815</small></p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. keine Beschlussfassung erforderlich
		1	SEITE 4

Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“

Behandlung der Stellungnahmen - Beteiligung gem. §§3 (2) u. 4 (2) BauGB (Offenlegung)

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
4	15.05.2014 Polizeipräsidium Bonn Direktion Verkehr Führungsstelle/ Verkehrsplanung	<p>Von: Schmitz, Josef [mailto:Josef.Schmitz@polizei.nrw.de] Gesendet: Donnerstag, 15. Mai 2014 14:35 An: Thuenker-Jansen, Margit Betreff: Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 "Am Getreidespeicher" unter Anwendung des § 13a BauGB</p> <p>Direktion Verkehr/FüSt Bonn, 15.05.2014 - Verkehrsplanung -</p> <p>Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 "Am Getreidespeicher" unter Anwendung des § 13a BauGB "Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenstadtentwicklung" Behördenbeteiligung gem. § 13a (2) i. V. m. § 13 (2) Ziff. 3 und § 4 (2) BauGB Öffentliche Auslegung nach § 13a (2) i. V. m. § 13 (2) Ziff. 2 und § 3 (2) BauGB Ihr Schreiben vom 05.05.2014 Ihr Zeichen: 61 26 01/60</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen z. Zt. keine Bedenken.</p> <p>Im Auftrag Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Josef Schmitz, PHK PP Bonn / Direktion Verkehr -Führungsstelle/Verkehrsplanung- Königswinterer Straße 500 53227 Bonn-Ramersdorf Tel.: 0228/15-6021 FAX: 0228/15-1204 mailto: Josef.Schmitz@polizei.nrw.de<mailto:Josef.Schmitz@polizei.nrw.de> mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de<mailto:Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de> Internet: http://www.polizei-bonn.de</p> <p>Der Inhalt dieser E-Mail (inklusive Anlagen) ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger/Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall bitten wir Sie sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.</p> <p>The information contained in this email (including attachments) is intended solely for the addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any form of disclosure, reproduction, distribution or any action taken or refrained from in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Please notify the sender immediately.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. keine Beschlussfassung erforderlich
			SEITE 5

Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“

Behandlung der Stellungnahmen - Beteiligung gem. §§3 (2) u. 4 (2) BauGB (Offenlegung)

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
5	19.05.2014 Bezirksregierung Köln, Dez. 54 Wasserwirtschaft, Gewässerschutz 50605 Köln	<hr/> <p>Von: Göbel, Mario <mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de> Gesendet: Montag, 19. Mai 2014 15:49 An: Thuenker-Jansen, Margit Cc: Wergen, Rudolf Betreff: Behördenbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 "Am Getreidespeicher" --- Ihr Schreiben vom 05.05.2014 mit Zeichen 61 26 01/60</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Bauleitplanverfahren erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).</p> <p>Mit freundlichem Gruß Im Auftrag Mario Göbel --</p> <p>Bezirksregierung Köln Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz 50606 Köln</p> <p>Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650 Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879 mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de http://www.bezreg-koeln.nrw.de</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>keine Beschlussfassung erforderlich</p>
		1	SEITE 6

Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“

Behandlung der Stellungnahmen - Beteiligung gem. §§3 (2) u. 4 (2) BauGB (Offenlegung)

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
6	19.05.2014 Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG Münsterstraße 9 53881 Euskirchen	<hr/> <p>Von: Grünefeld, Rolf-Ingo <Rolf.Gruenefeld@regionalgas.de> Gesendet: Montag, 19. Mai 2014 15:05 An: Thuenker-Jansen, Margit; info Betreff: Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 "Am Getreidespeicher"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 05.05.2014, Az.: 61 26 01/60 und teilen hierzu Folgendes mit</p> <p><u>Innerhalb</u> des dargestellten Planbereiches sind Leitungen zur Erdgas-Versorgung bereits vorhanden. Besonders wird auf die ebenfalls vorhandene Hochdruckleitung verwiesen.</p> <p>Seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplanentwurf, sofern der Bestand unserer Versorgungsleitungen gesichert bleibt.</p> <p>Wir weisen des Weiteren darauf hin, dass eventuelle Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb der Leitungstrassen zu planen sind. Diesbezüglich verweisen wir auf das Merkblatt "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle (Ausgabe 2013)" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V..</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Rolf Grünefeld</p> <hr/> <p>Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG Dipl.-Ing. Rolf Grünefeld Abteilungsleiter Projektmanagement Netze</p> <p>Münsterstraße 9 53881 Euskirchen</p> <p>Tel +49 (2251) 708164 Fax +49 (2251) 708373 Mob +49 (171) 2253286</p> <p>Rolf.Gruenefeld@regionalgas.de www.regionalgas.de</p> <hr/> <p>Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG Telefon: 02251/7080, Fax: 02251/708163</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Uwe Friedl Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Christian Metzke Amtsgericht Bonn HRA 5884</p> <p>Persönlich haftende Gesellschafterin: Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Amtsgericht Bonn HRB 12691</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Realisierungen beachtet.</p> <p>keine Beschlussfassung erforderlich</p>
		1	SEITE 7

Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“

Behandlung der Stellungnahmen - Beteiligung gem. §§3 (2) u. 4 (2) BauGB (Offenlegung)

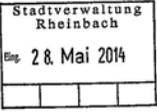
1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
7	19.05.2014 Unitymedia NRW GmbH Postfach 102028 34020 Kassel	 <p style="text-align: center;">unitymedia kabel bw</p> <p><small>Unitymedia NRW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel</small></p> <p><small>Stadt Rheinbach Fachbereich V Sachgebiet 62.2: Planung und Umwelt Frau Thünker-Jansen Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach</small></p> <p><small>Bearbeiter(in): Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de Vorgangsnummer: 112641</small></p> <p>Datum: 19.05.2014 Seite 1/1</p> <p>Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 "Am Getreidespeicher"</p> <p>Sehr geehrte Frau Frau Thünker-Jansen, vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> <p>Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen: eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel</p> </div> <p><small>Unitymedia NRW GmbH Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 55984 Sitz der Gesellschaft: Köln USt-ID DE 813 243 353 Geschäftsführer: Lutz Schüller (Vorsitzender) Jon Garrison Dr. Herbert Lelker Frank Meywerk Winfried Rapp www.unitymedia.de</small></p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Realisierungen beachtet.</p> <p>keine Beschlussfassung erforderlich</p>
		<p><small>Unitymedia NRW GmbH Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 55984 Sitz der Gesellschaft: Köln USt-ID DE 813 243 353 Geschäftsführer: Lutz Schüller (Vorsitzender) Jon Garrison Dr. Herbert Lelker Frank Meywerk Winfried Rapp www.unitymedia.de</small></p>	<p>SEITE 8</p>

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

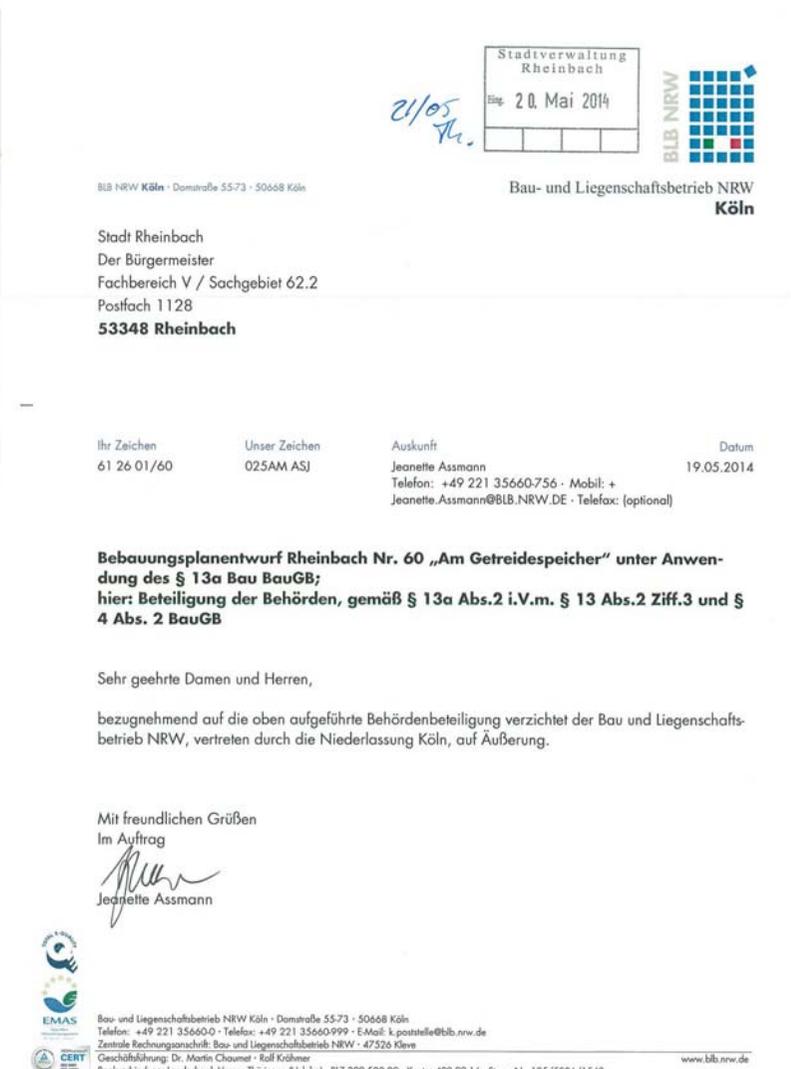
Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag																									
8	19.05.2014 Stadt Meckenheim Postfach 1160 53333 Meckenheim	<div style="text-align: center;">   </div> <p> Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim FB 61 </p> <p> Stadt Rheinbach Fachbereich V Sachgebiet 62.2: Planung und Umwelt Frau Thünker-Jansen Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach </p> <p> Der Bürgermeister Stadtplanung, Liegenschaften Mario Mezger Bahnhofstraße 22 Zimmer-Nr.: 0.26 53340 Meckenheim T: 02225/917-160 F: 02225/917-66148 www.meckenheim.de mario.mezger@meckenheim.de 19.05.2014 Mein Zeichen: </p> <p> Bauleitplanung Stadt Rheinbach Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 "Am Getreidespeicher" unter Anwendung des § 13a Baugesetzbuch - "Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung" hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - Ihr Schreiben vom 05.05.2014 </p> <p> Sehr geehrte Frau Thünker-Jansen, bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 05.05.2014, wurde die Stadt Meckenheim im o. g. Bauleitplanverfahren im Rahmen der Offenlage beteiligt. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung: Die Stadt Rheinbach beabsichtigt den Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“ im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung aufzustellen. Dabei sollen nördlich und südlich der Bahntrasse im Bereich des Rheinbacher Bahnhofs auf einer Fläche von rund 3,2 ha die angrenzenden Flächen städtebaulich entwickelt werden. Geplant sind die Ausweisung von allgemeinen Wohngebiete, Mischgebiete und Gewerbegebiete. Von Seiten der Stadt Meckenheim werden gegen das o. g. Bauleitplanverfahren keine Einwendungen geltend gemacht, da wir von der Bauleitplanung nicht betroffen sind. </p> <p> Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Mezger </p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="672 1364 851 1412">  <p>A: Bahnhofstraße 22 53340 Meckenheim</p> </div> <div data-bbox="896 1380 1030 1412"> <p>T: (0 22 25) 917 - 0 F: (0 22 25) 917 - 100</p> </div> <div data-bbox="1108 1380 1400 1412"> <p>M: stadt.meckenheim@meckenheim.de Gläubigerkennzeichnungsnummer: DE670010000028057</p> </div> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <table border="0"> <tr> <td>Bank</td> <td>Kto-Nr</td> <td>BLZ</td> <td>IBAN</td> <td>BIC</td> </tr> <tr> <td>Kreissparkasse Köln</td> <td>047 600 267</td> <td>370 502 99</td> <td>DE10 3705 0299 0047 6002 67</td> <td>COXSDE33</td> </tr> <tr> <td>Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G</td> <td>1 001 216 011</td> <td>370 696 27</td> <td>DE22 3706 9627 1001 2160 11</td> <td>GENODE33</td> </tr> <tr> <td>Deutsche Bank Bonn</td> <td>80191000</td> <td>380 700 59</td> <td>DB40 3807 0059 0080 1910 00</td> <td>DEUTDE33</td> </tr> <tr> <td>Postbank Köln</td> <td>21 381-509</td> <td>370 100 50</td> <td>DE07 3701 0050 0021 3815 09</td> <td>PNKDEFF</td> </tr> </table> </div>	Bank	Kto-Nr	BLZ	IBAN	BIC	Kreissparkasse Köln	047 600 267	370 502 99	DE10 3705 0299 0047 6002 67	COXSDE33	Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G	1 001 216 011	370 696 27	DE22 3706 9627 1001 2160 11	GENODE33	Deutsche Bank Bonn	80191000	380 700 59	DB40 3807 0059 0080 1910 00	DEUTDE33	Postbank Köln	21 381-509	370 100 50	DE07 3701 0050 0021 3815 09	PNKDEFF	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>keine Beschlussfassung erforderlich</p>
Bank	Kto-Nr	BLZ	IBAN	BIC																								
Kreissparkasse Köln	047 600 267	370 502 99	DE10 3705 0299 0047 6002 67	COXSDE33																								
Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G	1 001 216 011	370 696 27	DE22 3706 9627 1001 2160 11	GENODE33																								
Deutsche Bank Bonn	80191000	380 700 59	DB40 3807 0059 0080 1910 00	DEUTDE33																								
Postbank Köln	21 381-509	370 100 50	DE07 3701 0050 0021 3815 09	PNKDEFF																								
			<p>SEITE 9</p>																									

Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“

Behandlung der Stellungnahmen - Beteiligung gem. §§3 (2) u. 4 (2) BauGB (Offenlegung)

1) **Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
9	19.05.2014 Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Köln Domstraße 55-73 50668 Köln	 <p> Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 20. Mai 2014 BLB NRW Köln </p> <p> BLB NRW Köln · Domstraße 55-73 · 50668 Köln Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Köln </p> <p> Stadt Rheinbach Der Bürgermeister Fachbereich V / Sachgebiet 62.2 Postfach 1128 53348 Rheinbach </p> <p> Ihr Zeichen: 61 26 01/60 Unser Zeichen: 025AM ASJ Auskunft: Jeanette Assmann Telefon: +49 221 35660-756 · Mobil: + Jeanette.Assmann@BLB.NRW.DE · Telefax: (optional) </p> <p> Datum: 19.05.2014 </p> <p> Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“ unter Anwendung des § 13a Bau BauGB; hier: Beteiligung der Behörden, gemäß § 13a Abs.2 i.V.m. § 13 Abs.2 Ziff.3 und § 4 Abs. 2 BauGB </p> <p> Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf die oben aufgeführte Behördenbeteiligung verzichtet der Bau und Liegenschaftsbetrieb NRW, vertreten durch die Niederlassung Köln, auf Äußerung. </p> <p> Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Jeanette Assmann </p> <p>   Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Köln · Domstraße 55-73 · 50668 Köln Telefon: +49 221 35660-0 · Telefax: +49 221 35660-999 · E-Mail: k.poststelle@blb.nrw.de Zentrale Rechnungswirtschaft: Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW · 47526 Kilewe Geschäftsführung: Dr. Martin Choumer · Rolf Krömer Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) · BLZ 300 500 00 · Konto: 400 99 16 · Steuern-Nr. 105/5806/1540 IBAN: DE67 3005 0000 0004 0099 16 · BIC: WELADED3 www.blb.nrw.de </p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. keine Beschlussfassung erforderlich
			SEITE 10

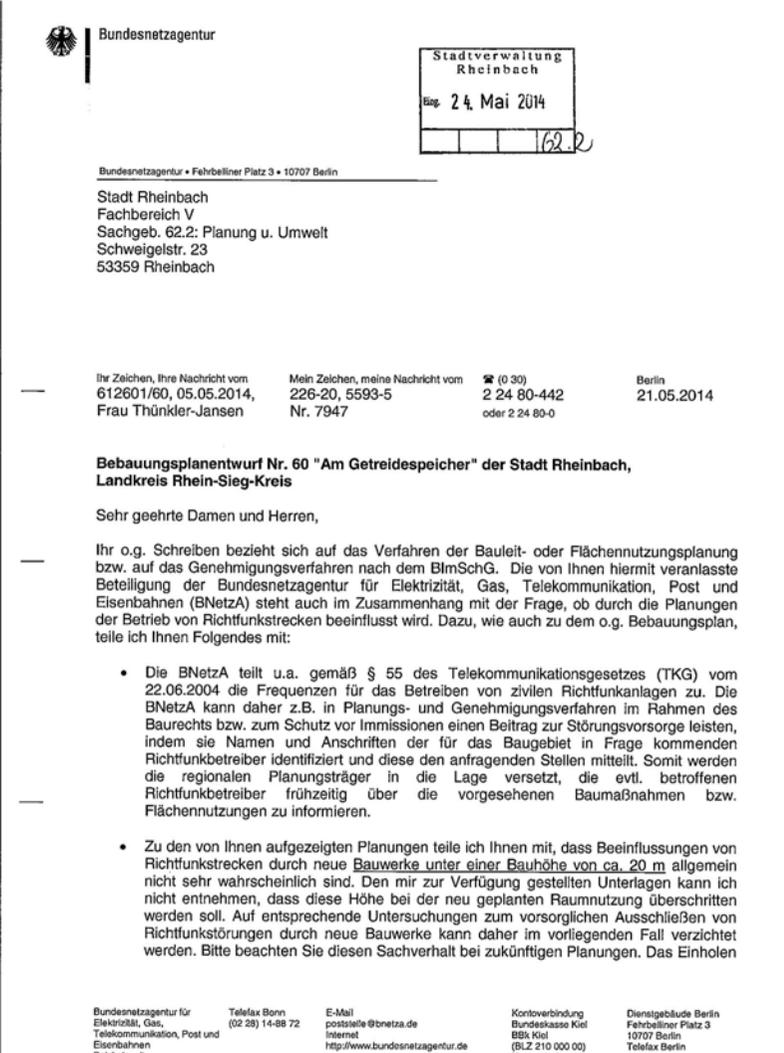
1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag		
10	19.05.2014 Westnetz GmbH Florianstr. 15-21 44139 Dortmund	 <div style="text-align: right; border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> Stadtverwaltung Rheinbach dtg. 22. Mai 2014 </div> <p style="text-align: right; margin-right: 50px;"><i>26/5 T.</i></p> <p><small>Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund</small></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Stadt Rheinbach Fachbereich V Sachgebiet 62.2 Schweißelstraße 23 53359 Rheinbach </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Spezialservice Strom Ihre Zeichen 61 26 01/60 Ihre Nachricht 05.05.2014 Unsere Zeichen DRW-S-LKX/ld/94.493/Bo/Bx Name Herr Iding Telefon 0231 438-5758 Telefax 0231 438-5789 E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de </td> </tr> </table> <p>Dortmund, 19. Mai 2014</p> <p>Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“ unter Anwendung des § 13 a BauGB „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ hier: Behördenbeteiligung sowie Öffentliche Auslegung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.</p> <p>Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.</p> <p>Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Westnetz GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;">   </div> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;">  <p>Westnetz GmbH Florianstraße 15-21 44139 Dortmund T +49 231 438-01 F +49 231 438-1234 I www.westnetz.de</p> <p><small>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider</small></p> <p><small>Geschäftsführung: Heinz Blicke Dr. Gabriel Clemens Dr. Stefan Küppers Dr. Achim Schröder</small></p> <p><small>Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR B 25719</small></p> <p><small>Bankverbindung: Commerzbank Essen BIC COBADE330 IBAN DE03 3604 0039 0142 0934 00 Gläubiger-ID-Nr. DE03ZZ00000109489</small></p> <p><small>UST-IdNr.: DE 8137 98 535</small></p> </div> <p><small>10140519 z08 Vg 94.493 Ein Unternehmen der RWE</small></p> <p><small>Informationen zu Maßnahmen zur Streichung der Energieeffizienz und der Energieversorgung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Konformitätserklärungen zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angestrebte Energieeffizienzmaßnahmen, Endnutzungsverhalten sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energieeffizienten Geräten beinhalten, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.adr-netz.de</small></p>	Stadt Rheinbach Fachbereich V Sachgebiet 62.2 Schweißelstraße 23 53359 Rheinbach	Spezialservice Strom Ihre Zeichen 61 26 01/60 Ihre Nachricht 05.05.2014 Unsere Zeichen DRW-S-LKX/ld/94.493/Bo/Bx Name Herr Iding Telefon 0231 438-5758 Telefax 0231 438-5789 E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die weiteren Versorgungsträger wurden im Verfahren beteiligt.</p> <p>keine Beschlussfassung erforderlich</p>
Stadt Rheinbach Fachbereich V Sachgebiet 62.2 Schweißelstraße 23 53359 Rheinbach	Spezialservice Strom Ihre Zeichen 61 26 01/60 Ihre Nachricht 05.05.2014 Unsere Zeichen DRW-S-LKX/ld/94.493/Bo/Bx Name Herr Iding Telefon 0231 438-5758 Telefax 0231 438-5789 E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de				
		<p><small>10140519 z08 Vg 94.493 Ein Unternehmen der RWE</small></p> <p><small>Informationen zu Maßnahmen zur Streichung der Energieeffizienz und der Energieversorgung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Konformitätserklärungen zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angestrebte Energieeffizienzmaßnahmen, Endnutzungsverhalten sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energieeffizienten Geräten beinhalten, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.adr-netz.de</small></p>	<p>SEITE 11</p>		

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
11	21.05.2014 Bundesnetzagentur Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin	 <p>Bundeszustellung</p> <p>Stadtverwaltung Rheinbach Emp. 24. Mai 2014</p> <p>Bundesnetzagentur • Fehrbelliner Platz 3 • 10707 Berlin</p> <p>Stadt Rheinbach Fachbereich V Sachgeb. 62.2: Planung u. Umwelt Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach</p> <p>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 612601/60, 05.05.2014, Frau Thünkler-Jansen Mein Zeichen, meine Nachricht vom 226-20, 5593-5 Nr. 7947 ☎ (0 30) 2 24 80-442 oder 2 24 80-0 Berlin 21.05.2014</p> <p>Bebauungsplanentwurf Nr. 60 "Am Getreidespeicher" der Stadt Rheinbach, Landkreis Rhein-Sieg-Kreis</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihr o.g. Schreiben bezieht sich auf das Verfahren der Bauleit- oder Flächennutzungsplanung bzw. auf das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG. Die von Ihnen hiermit veranlasste Beteiligung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) steht auch im Zusammenhang mit der Frage, ob durch die Planungen der Betrieb von Richtfunkstrecken beeinflusst wird. Dazu, wie auch zu dem o.g. Bebauungsplan, teile ich Ihnen Folgendes mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die BNetzA teilt u.a. gemäß § 55 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 die Frequenzen für das Betreiben von zivilen Richtfunkanlagen zu. Die BNetzA kann daher z.B. in Planungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen des Baurechts bzw. zum Schutz vor Immissionen einen Beitrag zur Störungsvorsorge leisten, indem sie Namen und Anschriften der für das Baugebiet in Frage kommenden Richtfunkbetreiber identifiziert und diese den anfragenden Stellen mitteilt. Somit werden die regionalen Planungsträger in die Lage versetzt, die evtl. betroffenen Richtfunkbetreiber frühzeitig über die vorgesehenen Baumaßnahmen bzw. Flächennutzungen zu informieren. Zu den von Ihnen aufgezeigten Planungen teile ich Ihnen mit, dass Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue <u>Bauwerke unter einer Bauhöhe von ca. 20 m</u> allgemein nicht sehr wahrscheinlich sind. Den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen kann ich nicht entnehmen, dass diese Höhe bei der neu geplanten Raumnutzung überschritten werden soll. Auf entsprechende Untersuchungen zum vorsorglichen Ausschließen von Richtfunkstörungen durch neue Bauwerke kann daher im vorliegenden Fall verzichtet werden. Bitte beachten Sie diesen Sachverhalt bei zukünftigen Planungen. Das Einholen <p>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Behördensitz Bonn Tulpenfeld 4 53113 Bonn ☎ (02 28) 14-0</p> <p>Telefax Bonn (02 28) 14-88 72 E-Mail poststelle@bnetza.de Internet http://www.bundesnetzagentur.de</p> <p>Kontoverbindung Bundeskasse Kiel BIK Kiel (BLZ 210 000 00) Konto-Nr. 210 010 30</p> <p>Dienstgebäude Berlin Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin Telefax Berlin (0 30) 2 24 80-4 59</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bauwerke über 20 m Bauhöhe sind nicht vorgesehen. Die Richtfunkbetreiber wurden im Verfahren beteiligt. Zur Berücksichtigung der Belange des Richtfunks wurde ein Hinweis zu den vorhandenen Richtfunktrassen in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>keine Beschlussfassung erforderlich</p>
			SEITE 12

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

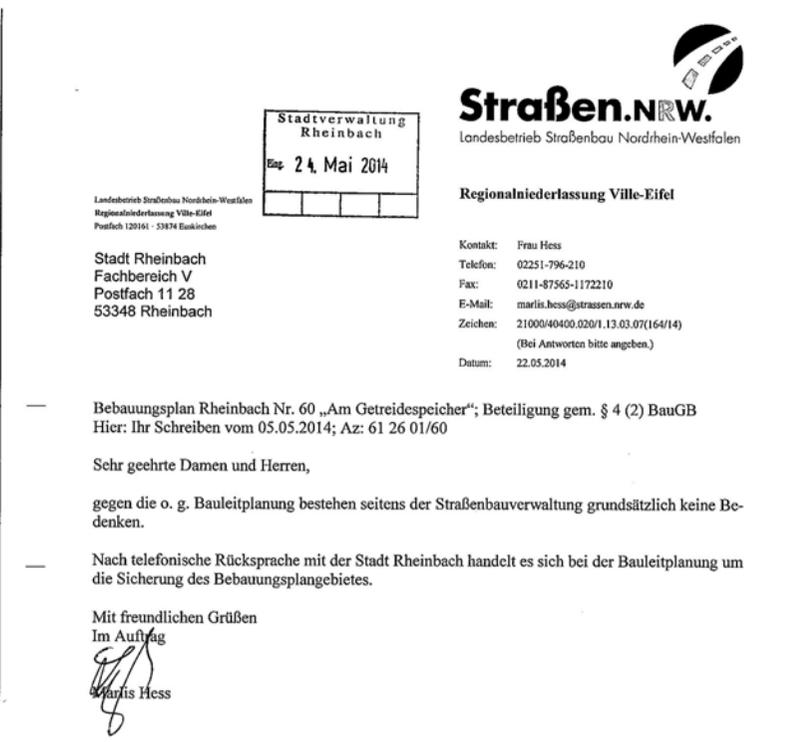
Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
		<p style="text-align: right;">2</p> <p>von Stellungnahmen der BNetzA zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe ist nicht erforderlich. Bei dennoch eingehenden Anfragen zu Bauplanungen mit niedrigem Höhengniveau wird in der Regel durch die BNetzA nicht Stellung genommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Messeinrichtungen des Prüf- und Messdienstes der BNetzA werden durch die Planungen nicht beeinträchtigt. <p>Falls sich Ihre Bitte um Stellungnahme ggf. auch auf die im Plangebiet zu berücksichtigenden Leitungssysteme bezieht, möchte ich darauf hinweisen, dass die BNetzA selbst über keine eigenen Leitungsnetze verfügt. Sie kann auch nicht über alle regional vorhandenen Kabeltrassen Auskunft erteilen, da das Führen entsprechender Datenbestände nicht zu ihren behördlichen Aufgaben gehört. Angaben über Kabelsysteme im Planbereich (z.B. Kabellinien für die Kommunikation, Energieleitungen u.ä.) können daher nur direkt bei den jeweiligen Betreibern oder den Planungs- bzw. Baubehörden vor Ort eingeholt werden.</p> <p>Meine weitere Beteiligung an dem Planverfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen zu deren Klärung die BNetzA, Referat 226 (Richtfunk), unter der o.a. Telefonnummer gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag Anlagen</p>  <p>Petra Fischer</p>	
			SEITE 13

Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“

Behandlung der Stellungnahmen - Beteiligung gem. §§3 (2) u. 4 (2) BauGB (Offenlegung)

1) **Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
12	22.05.2014 Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Viller-Eifel Postfach 120161 53874 Euskirchen	 <p> Stadtverwaltung Rheinbach Reg. 24. Mai 2014 </p> <p> <small>Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Viller-Eifel Postfach 120161 - 53874 Euskirchen</small> </p> <p> Strassen.nrw. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen </p> <p> Regionalniederlassung Viller-Eifel </p> <p> Kontakt: Frau Hess Telefon: 02251-796-210 Fax: 0211-87565-1172210 E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(164/14) (Bei Antworten bitte angeben.) Datum: 22.05.2014 </p> <p> — Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB Hier: Ihr Schreiben vom 05.05.2014; Az: 61 26 01/60 </p> <p> Sehr geehrte Damen und Herren, </p> <p> gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken. </p> <p> — Nach telefonische Rücksprache mit der Stadt Rheinbach handelt es sich bei der Bauleitplanung um die Sicherung des Bebauungsplangebietes. </p> <p> Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Marlis Hess </p> <p> <small> Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen · Telefon: 0209/3308-0 Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815 IBAN: DE2030000000004005815 BIC: WELADED3 Steuernummer: 319/5972/0701 </small> </p> <p> <small> Regionalniederlassung Viller-Eifel Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen Postfach 120161 · 53874 Euskirchen Telefon: 02251/796-0 kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de </small> </p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. keine Beschlussfassung erforderlich
			SEITE 14

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag									
13	22.05.2014 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn	<hr/> <p>Von: MarkusWilhelmWeingartz@bundeswehr.org im Auftrag von baiudbwtoeb@bundeswehr.org</p> <p>Gesendet: Donnerstag, 22. Mai 2014 09:22</p> <p>An: Thuenker-Jansen, Margit</p> <p>Betreff: Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 "Am Getreidespeicher"</p> <p>Beigefügte Unterlage(n) erhalten Sie mit der Bitte um</p> <table border="0"> <tr> <td>Kennnismnahme</td> <td>Prüfung</td> <td>Stellungnahme</td> </tr> <tr> <td>Mitzeichnung</td> <td>Bearbeitung in eigener Zuständigkeit</td> <td>Erledigung</td> </tr> <tr> <td>Rücksendung</td> <td></td> <td>bis</td> </tr> </table> <p>Sehr geehrte Damen und herren,</p> <p>gegen den im Betreff genannten Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 "Am Getreidespeicher" hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.</p> <p>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>Weingartz,</i> Regierungsamtman</p> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn BAIUDbwToeB@bundeswehr.org</p>	Kennnismnahme	Prüfung	Stellungnahme	Mitzeichnung	Bearbeitung in eigener Zuständigkeit	Erledigung	Rücksendung		bis	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bauwerke über 20 m Bauhöhe sind nicht vorgesehen. keine Beschlussfassung erforderlich
Kennnismnahme	Prüfung	Stellungnahme										
Mitzeichnung	Bearbeitung in eigener Zuständigkeit	Erledigung										
Rücksendung		bis										
		1	SEITE 15									

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
14	26.05.2014 Gemeinde Alfter Am Rathaus 7 53347 Alfter	<p style="text-align: center;">Der Bürgermeister</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><u>Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, 53347 Alfter</u></p> <p>Stadt Rheinbach - Der Bürgermeister - Fachbereich V – Sachgebiet 62.2: Planung und Umwelt Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p>Fachgebiet 3.2 -Bauverwaltung-</p> <p>Auskunft erteilt: Frau Fuhs Telefon: (0228) 6484 - 175 Fax: (0228) 6484 - 199 E-Mail: nadine.fuhs@alfter.de Ihr Zeichen: 61 26 01/65 Aktenz. (bitte stets angeben): Datum: 26. Mai 2014</p> </div> </div> <hr/> <p>Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“ hier: Ihr Schreiben vom 05. Mai 2014</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Belange der Gemeinde Alfter werden durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr.60 "Am Getreidespeicher" nicht berührt.</p> <p>Aus diesem Grund werden keine Einwendungen geltend gemacht.</p> <p>Mit freundlichem Gruß, im Auftrag</p> <p>Nadine Fuhs</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small; margin-top: 20px;"> <div> <p>Bankverbindungen</p> <p>VR-Bank Bonn eG Kto: 3000 BLZ 381 602 20 BIC: GENODE33HAN IBAN: DE 84 3816 0220 0000 0030 00</p> <p>Kreisparkasse Köln Kto: 054 401 112 BLZ 370 502 99 BIC: COKSDE33 IBAN: DE 38 3705 0299 0554 4011 12</p> <p>Postbank Köln Kto: 2389 33-908 BLZ 370 100 50 BIC: PBNKDE33 IBAN: DE04 3701 0050 0236 9335 08</p> </div> <div> <p>Öffnungszeiten der Verwaltung</p> <p>Allgemein: Montag-Freitag: 8.00-12.00 Uhr Montag: 14.00-16.00 Uhr Donnerstag: 14.00-17.30 Uhr</p> <p>Hochbau/Bauleitplanung wie allgemein, jedoch Mittwoch geschlossen</p> <p>Bürgerinfothek Montag-Mittwoch: 7.30-16.00 Uhr Donnerstag: 7.30-16.00 Uhr Freitag: 7.30-12.00 Uhr</p> <p>Bürgerbüro Montag: 7.30-16.00 Uhr Dienstag-Mittwoch: 7.30-13.00 Uhr Donnerstag: 7.30-18.00 Uhr Freitag: 7.30-12.00 Uhr</p> </div> <div> <p>Postanschrift</p> <p>Gemeinde Alfter Postfach 45 00 54 53344 Alfter Tel.: (0228) 6484-0</p> <p>E-Mail: rathaus@alfter.de Internet: www.alfter.de</p> </div> </div>	

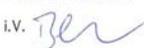
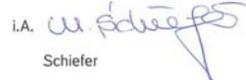
1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
15	26.05.2014 Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region West Deutz-Mülheimer Str. 22.24 50679 Köln	  <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region West Deutz-Mülheimer Straße 22-24 50679 Köln www.deutschebahn.com</p> <p>Michaela Schiefer Telefon 0221-141-3446 Telefax 0221-141-2244 michaela.schiefer@deutschebahn.com Zeichen FRI-W-L(A) Sa9443 TÖB-KÖL-14-8994</p> <p>26.05.2014 Ihre Nachricht vom 05.05.2014</p> <p>Ihr Zeichen: 61 26 01/60</p> <p>Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“ unter Anwendung des § 13 a BauGB „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ hier: Behördenbeteiligung gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB/Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Thünker-Jansen, Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form seitens des Antragstellers, Bauherren, Grundstückseigentümer oder sonstiger Nutzungsberechtigter ausgeschlossen sind. Insbesondere sind Immissionen wie Erschütterung, Lärm, Funkenflug, elektromagnetische Beeinflussungen und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem Bahnbetrieb ausgehen, entschädigungslos hinzunehmen. Ebenso sind Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung mit § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), die durch den Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, ausgeschlossen. Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen (Schallschutz) sind von der Gemeinde oder den einzelnen Bauwerbern auf eigene Kosten vorzusehen bzw. vorzunehmen.</p> <p>Abstand und Art der Bepflanzung müssen so gewählt werden, dass bei Windbruch keine Bäume auf das Bahngelände bzw. in das Lichtraumprofil des Gleises fallen können. Der Mindestabstand ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitszuschlag von 2,50 m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt</p> <p>...</p> <p>Deutsche Bahn AG Sitz Berlin Registergericht Berlin-Charlottenburg HRB 30 000 USt-IdNr.: DE 811569869</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht</p> <p>Vorstand: Dr. Rüdiger Grube, Vorsitzender</p> <p>Gerd Becht Dr.-Ing. Heike Hanagarth Dr.-Ing. Volker Kefer Dr. Richard Lutz Ulrich Weber</p>	<p>Die Stellungnahme der DB-AG mit Hinweisen und Anregungen zur Sicherstellung des störungsfreien Bahnbetriebs und die Anforderungen im Zusammenhang mit Instandsetzungsarbeiten und Unterhalt von DB-Anlagen werden zur Kenntnis genommen. Die Merkblätter und Regelwerke werden beachtet.</p> <p><u>Baumpflanzungen</u> Die Hinweise zu Baumpflanzungen und erforderlichen Pflegemaßnahmen werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes sowie im Rahmen der Unterhaltung der Flächen berücksichtigt.</p> <p><u>Zugänglichkeit der DB-Anlagen</u> Der Zugang zu den Anlagen der Deutschen Bahn AG wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht behindert.</p> <p><u>Mindestabstand Schienenweg - Straße</u> Der Mindestabstand von 15 m kann nicht an allen Stellen eingehalten werden. Es handelt sich in den bahnp parallelen Bereichen in allen Gebieten innerhalb des Plangebietes um bestehende Straßen und Verkehrsflächen, die durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nachvollzogen werden. Eine Änderung zur Einhaltung des Mindestabstandes ist aus eigentumsrechtlichen Gründen ausgeschlossen.</p> <p><u>Werbeanlagen</u> Die Werbung ist in den Textlichen Festsetzungen geregelt. Nicht gestattet sind Lichtprojektionswerbung, Werbeanlagen mit wechselndem oder sich bewegendem Licht, so dass Blendwirkungen ausgeschlossen werden können.</p>

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
		 <p style="text-align: center;">2/2</p> <p>werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.</p> <p>Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn weiterhin im öffentlichen Interesse zweifelsfrei und ohne Einschränkungen zu gewähren.</p> <p>Anfallendes Oberflächenwasser oder sonstige Abwässer dürfen nicht auf Bahngrund geleitet und zum Versickern gebracht werden. Es dürfen keine schädlichen Wasseranreicherungen im Bahnkörper auftreten. Die entsprechenden Merkblätter und Regelwerke - insbesondere ATV-DVWK-M 153, DWA-A 138 und die Verordnung über die erlaubnisfreie schadlohe Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (NWFreiV) sowie den dazugehörigen Technischen Regeln (TRENGW) - sind zu beachten und umzusetzen.</p> <p>Der Zugang der Bahnanlagen muss für Rettungskräfte und das Instandhaltungspersonal der Deutschen Bahn jederzeit gewährleistet sein.</p> <p>Wir weisen darauf, dass gegenüber allen stromführenden Teilen Sicherheitsabstände bzw. Sicherheitsvorkehrungen nach VDE 0115 Teil 3, DB-Richtlinie 997.02 und der GUV-R B 11 vorzusehen und einzuhalten sind. Konkrete Abstände sind bei der Fachlinie E+M-Technik vor Ort zu erfragen.</p> <p>Grundsätzlich wird seitens der DB Netz AG ein Mindestabstand "Schienenweg - Straße" von 15 m gefordert. Für die Einhaltung des Abstandes "Schienenweg - Straße" ist die Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen an Straßen (RPS) und das UIC Merkblatt 777-1 zu beachten. Die erforderliche Risikoanalyse ist der DB Netz AG vorzulegen.</p> <p>Beleuchtungen und Werbeflächen sowie die baulichen Anlagen selbst sind so zu gestalten, dass eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs (insbesondere Blendung des Eisenbahnpersonals und eine Verwechslung mit Signalbegriffen der Eisenbahn) jederzeit sicher ausgeschlossen ist.</p> <p>Im Bereich von Kinderspielflächen oder Sportanlagen ist gemäß DIN 18035 ein Ballfangzaun von 6 m Höhe erforderlich.</p> <p>Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG</p> <p>i.V.  i.A.  Bonner Schiefer</p>	<p><u>Ballfangzaun</u></p> <p>Innerhalb des Plangebietes sind keine Spiel- und Sportanlagen festgesetzt oder vorgesehen.</p> <p>keine Beschlussfassung erforderlich</p>
			SEITE 18

Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“

Behandlung der Stellungnahmen - Beteiligung gem. §§3 (2) u. 4 (2) BauGB (Offenlegung)

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
16	27.05.2014 VdK Ortsverband Rheinbach Schmidt- heimer Str. 15 53359 Rheinbach	<p style="text-align: center;"><small>VdK Ortsverband Rheinbach, Schmidheimer Str. 15, 53359 Rheinbach</small></p> <p>An die Stadt Rheinbach Fachbereich V Sachgebiet 62.2:Planung und Umwelt 53359 Rheinbach</p> <p style="text-align: right;"><small>SOZIALVERBAND VdK NORDRHEIN-WESTFALEN</small></p> <p><small>Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg-Kreis Ortsverband Rheinbach</small></p> <p><small>Vorsitzender: Ulrich Keller Schmidheimer Str. 15 53359 Rheinbach Tel. 02226 / 835275 ov-rheinbach@vdk.de</small></p> <p><small>Kassierer: Hans-Adam Breuer Hollerithstr. 10 53359 Rheinbach Tel. 02226 / 16 82 55 ise.hans.breuer@web.de</small></p> <p style="text-align: right;"><small>Zeichen: UK Datum 27.05.2014</small></p> <p>Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von dem Bebauungsplan Rheinbach NR. 60 „Am Getreidespeicher“ werden die Interessen und Belange des VdK Verbandes Rheinbach und der in ihm organisierten Mitgliedern / Behinderten und Senioren nicht negativ berührt.</p> <p>Wir verzichten daher auf die Abgabe einer erweiterten Stellungnahme und stimmen dem Bebauungsplanentwurf Rheinbach NR. 60 zu.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Ulrich Keller Vorsitzender des Ortsverbandes Rheinbach</p> <p>Mitglied des Kreisvorstandes Bonn/Rhein-Sieg</p> <p><small>Bankverbindung: Kreissparkasse Köln BLZ 370 502 99 Kto.-Nr. 045 803 459</small></p> <p style="text-align: center;"><small>Als gemeinnützige Organisation im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG anerkannt durch das Finanzamt Sankt Augustin St.-Nr. 222/5749/0137 Internet http://vdk.de/ov-rheinbach</small></p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. keine Beschlussfassung erforderlich
			SEITE 19

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
17	27.05.2014 RSAG AöR Pleiser Hecke 4 53721 Siegburg	 <p>The image shows an official letter on RSAG AöR letterhead. The letter is dated 27.05.2014 and is addressed to Herr Denstorff. It discusses the planning procedure for the 'Am Getreidespeicher' development plan under § 13a BauGB. The letter mentions a previous statement from October 2010 and states that no objections were raised. It also provides information on safety requirements for waste collection (BGI 5104) and vehicle safety (BGV D29).</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. keine Beschlussfassung erforderlich
SEITE 20			

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
18	28.05.2014 Justizvollzugsanstalt Rheinbach 53359 Rheinbach	<p style="text-align: center;">Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Rheinbach</p>  <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 30. Mai 2014 </div> <p style="text-align: center; font-size: small;">Justizvollzugsanstalt Rheinbach, 53359 Rheinbach</p> <p>Stadtverwaltung Fachbereich V Sachgebiet 62.2 Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">28.05.2014 Seite 1 von 1 Aktenzeichen: 530 E - 0.6 bitte bei Antwort angeben Bearbeiter: Herr Pruß Durchwahl: 02226 86-211</p> <hr/> <p>Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Schreiben vom 05.05.2014 (61 26 01/60)</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>o.g. Gelände liegt räumlich soweit von der hiesigen Anstalt entfernt, das Belange des Justizvollzuges nicht berührt werden.</p> <p>Auf das Schreiben hin wird Fehlanzeige erstattet.</p> <p>Binnenbruck</p> <p>Beglaubigt  Becker Verwaltungsbeschäftigte</p>  <p style="text-align: right; font-size: small;">Dienstgebäude und Lieferanschrift: Aachener Straße 47 53359 Rheinbach Telefon 02226 86-0 Telefax 02226 86-209 poststelle@jva-rheinbach.nrw.de www.jva-rheinbach.nrw.de Bankverbindung Helaba Kontonummer 168 35 15 Bankleitzahl 300 500 000</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. keine Beschlussfassung erforderlich
			SEITE 21

Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“

Behandlung der Stellungnahmen - Beteiligung gem. §§3 (2) u. 4 (2) BauGB (Offenlegung)

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

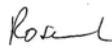
Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
19	04.06.2014 Amprion GmbH Betrieb Projektierung Leitungen Bestandsicherung Rheinlanddamm 24 4139 Dortmund	<hr/> <p>Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net> Gesendet: Mittwoch, 4. Juni 2014 08:56 An: Thuenker-Jansen, Margit Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplanentwurf Nr. 60 Am Getreidespeicher Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bärbel Vidal Blanco</p> <p>Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandsicherung Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund T intern 15711 T extern +49 231 5849-15711 mailto: baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net</p> <p><small>Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt-IdNr. DE 8137 61 356</small></p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die weiteren Versorgungsträger wurden im Verfahren beteiligt.</p> <p>keine Beschlussfassung erforderlich</p>
		1	SEITE 22

Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“

Behandlung der Stellungnahmen - Beteiligung gem. §§3 (2) u. 4 (2) BauGB (Offenlegung)

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
20	20.05.2014 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 50606 Köln	<div style="text-align: center;">  <p>Bezirksregierung Köln</p> <p>Stadtverwaltung Rheinbach</p> <p>Tag: 02. JUNI 2014</p> </div> <p>Bezirksregierung Köln, 50606 Köln</p> <p>Stadtverwaltung Fachbereich V 62.2:Planung und Umwelt Postfach 1128 53348 Rheinbach</p> <p>Datum: 28.05.2014 Seite 1 von 1</p> <p>Aktenzeichen: Dezernat 33 52231</p> <p>Auskunft erteilt: Frau Rosenberg</p> <p>katrin.rosenberg@bezreg-koeln.nrw.de Zimmer: B 332 Telefon: (0221) 147 - 3184 Fax: (0221) 147 - 4181</p> <p>Blumenthalstraße 33, 50670 Köln</p> <p>DB bis Köln Hbf, U-Bahn bis Reichenspergerplatz</p> <p>Telefonische Sprechzeiten: mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr</p> <p>Besuchertag: donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr (weitere Termine nach Vereinbarung)</p> <p>Landeskasse Düsseldorf: Landesbank Hessen-Thüringen BLZ 300 500 00, Kontonummer 965 60 IBAN: DE34 3005 0000 0000 0965 60 BIC: WELADEDXXX</p> <p>Hauptsitz: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: (0221) 147 - 0 Fax: (0221) 147 - 3185 USH-ID-Nr.: DE 812110859</p> <p>poststelle@brk.nrw.de www.bezreg-koeln.nrw.de</p> <p>Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“ unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13 a Abs.2 i.V.m. § 13 Abs.2 Ziff.3 und § 4 Abs.2 Baugesetzbuch/Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs.2 i.V.m. § 13 Abs.2 Ziff.2 und § 3 Abs.2 Baugesetzbuch</p> <p>Ihr Schreiben vom 05.05.2014; Ihr Zeichen: 61 26 01/60</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.</p> <p>Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> (Rosenberg)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>keine Beschlussfassung erforderlich</p>
			SEITE 23

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
21	11.06.2014 Ertfverband Postfach 1320 50103 Bergheim	<p>Bereich Abwassertechnik</p>  <p>17/06/14</p> <p>Emp. 13. Juni 2014</p> <p>Ertfverband Postfach 1320 50103 Bergheim</p> <p>Stadtverwaltung Rheinbach FB V, Sachgebiet 62.2: Planung und Umwelt Frau Margit Thünker-Jansen Postfach 1128 53348 Rheinbach</p> <p>Abteilung Technische Dienste Ihr Ansprechpartner Sascha Gündel Durchwahl (0 22 71) 88-12 56 Telefax (0 22 71) 88-19 10 E-Mail bauleitplanung@ertfverband.de Unser Zeichen A1/101-100 Aktenzeichen TB A1 80401</p> <p>Ertfverband Am Ertfverband 6 50126 Bergheim Tel. (0 22 71) 88-0 Fax (0 22 71) 88-12 10 www.ertfverband.de info@ertfverband.de</p> <p>Commerzbank Bergheim IBAN: DE45 3704 0044 0390 4000 00 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX</p> <p>Kreissparkasse Köln IBAN: DE86 3705 0299 0142 0058 95 SWIFT-BIC: COKSDE33</p> <p>Deutsche Bank AG Bergheim IBAN: DE42 3707 0060 0471 0000 00 SWIFT-BIC: DEUTDE33</p> <p>Volksbank Ertf eG IBAN: DE05 3706 9252 1001 0980 19 SWIFT-BIC: GENODE33</p> <p>Vorsitzender des Verbandsrates: Bürgermeister Albert Bergmann</p> <p>Vorstand: Bauassessor Dipl.-Ing. Norbert Engelhardt</p> <p>zertifiziert nach DVGW DVGW Qualitäts- und Umweltmanagement</p> <p>TSM Technisches Sicherheitsmanagement</p> <p>Bergheim, 11. Juni 2014 Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 60 "Am Getreidespeicher" Ihr Zeichen: 61 26 01/60, Ihr Schreiben vom 05.05.2014</p> <p>Sehr geehrte Frau Thünker-Jansen, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Empfehlungen zur Sammlung und Nutzung von Niederschlagswasser werden unsererseits sehr begrüßt. Des Weiteren möchten wir in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme vom 14.10.2010 verweisen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.  Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann Abteilungsleiter</p>	<p>Nach den vorliegenden Berechnungen sind die vorhandenen Kanäle ausreichend dimensioniert und durch einen Stellplatzausbau und durch die geringfügigen neuen Bauflächen sind keine Engpässe erkennbar.</p> <p>In den Bebauungsplan wird ein Hinweis „Niederschlagswasser“ zur Sammlung von Niederschlagswasser aufgenommen. Zur Wasserrückhaltung und Brauchwassernutzung wird empfohlen, Zisternen o. ä. zur Sammlung des nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswassers vorzusehen.</p> <p>Da der Bebauungsplan Innenbereichsflächen beplant, wird er im Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung aufgestellt. Ausgleichsmaßnahmen sind deshalb nicht Teil der Planfestsetzungen.</p> <p>Ziel des Bebauungsplanes ist es nicht, großflächige Neubauflächen auszuweisen. Nur auf wenigen bereits bebauten Grundstücken im Bereich der Straße „Am Getreidespeicher“ werden im Zuge der Nachverdichtung neue Bauflächen ausgewiesen. Dieses entspricht den Zielen der Innennetzwicklung, für die in dem gegebenen Umfang keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden.</p> <p>Beschlussempfehlung: Den Anregungen zum Umgang mit Niederschlagswasser wird durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan entsprochen. Dem Hinweis zur Anlage von Ausgleichsmaßnahmen wird nicht gefolgt, da Ausgleichsmaßnahmen nicht erfolgen.</p>

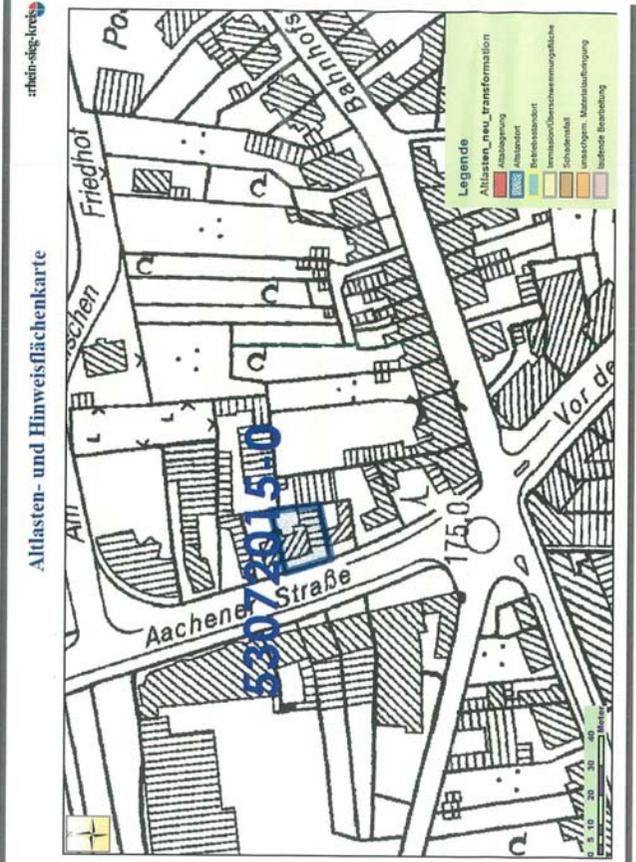
1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
22	02.06.2014 Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat Postfach 1551 53705 Siegburg	 <p>Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 1551 • 53705 Siegburg</p> <p>Stadtverwaltung Rheinbach Postfach 11 28 53348 Rheinbach</p> <p>Amt 61 - Planung Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung Beate Klüser Zimmer: A 12.05 Telefon: 02241/13-2327 Telefax: 02241/13-2430 E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de</p> <p>Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen Datum 05.05.2014 61 26 01/60 61.2 – Kl. 02.06.2012</p> <p>Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“ Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB</p> <p>Zur oben genannten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Altlasten Zu der im Altlastenkataster des Rhein-Sieg-Kreises registrierten Fläche 53072015-0 haben sich gegenüber meiner Stellungnahme von 2010 neue Erkenntnisse ergeben. Die altlastenrelevante Nutzung (ehemalige Tankstelle, ehem. Kfz-Werkstatt und ehem. Schlosserei) beschränkte sich nur auf das Grundstück Aachener Str. 8 (Gemarkung Rheinbach, Flur 25, Flurstück 215) (siehe Lageplan auf Seite 2). Die im Bebauungsplan gekennzeichnete Fläche ist entsprechend anzupassen.</p> <p>Natur- und Landschaftsschutz Es wird darauf hingewiesen, dass die in der artenschutzrechtlichen Vorprüfung vom 24.07.2009 aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen für Zwergfledermaus und Zauneidechse zwingend einzuhalten sind.</p> <p>Im Auftrag <i>D. Klüser</i></p>	<p>Die Hinweise und Anregungen des Rhein-Sieg-Kreises zur geänderten Darstellung des Altstandortes sowie zu den artenschutzrechtlichen Belangen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die artenschutzrechtlichen Belange werden in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren zur Umsetzung des Bebauungsplanes beachtet.</p> <p>Beschlussempfehlung: Die im Bebauungsplan nachrichtlich gekennzeichnete Fläche des Altstandortes wird angepasst.</p>
<p> Behinderungsplätze befinden sich vor dem Hauptingang (Zufahrt Mühlensstraße) und im Parkhaus P 10 Kreisbau</p>		<p>Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Tel. (022 41) 13-0 Fax (022 41) 13 21 79 Internet: http://www.rhein-sieg-kreis.de</p>	<p>Konten der Kreiskasse Kreiskassenkonto Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15 SWIFT-BIC: COKSD333 Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00 SWIFT-BIC: PBNKDE33</p> <p>Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 Steuer-Nr.: 2205709/0431</p>

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
			
		2	SEITE 26

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
23	10.06.2014 LVR Amt für Denkmalpflege im Rhein-land Postfach 21-40 50250 Pulheim	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland</p> <p>LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland Postfach 21 40 · 50250 Pulheim</p> <p>Stadt Rheinbach Planung und Umwelt Postfach 11 28 53348 Rheinbach</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p>LVR Qualität für Menschen</p> <p>Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 12. Juni 2014</p> <p>Datum und Zeichen bitte stets angeben 10.06.2014 14-2249-Gla</p> <p>Dr. Gundula Lang Tel 02234 9854-541 Fax 0221 8284-2961 hannelore.sieburg@lvr.de</p> </div> </div> <p style="text-align: center;">Rheinbach, Bebauungsplanentwurf Nr. 60 „Am Getreidespeicher“ Beteiligung als Träger öffentlicher Belange Stellungnahme gemäß § 22 (3) DSchG NW</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Bebauungsplan. <u>Denkmalpflegerische Belan-ge sind betroffen</u>, weil sich entlang der Bahnhofstraße mehrere Baudenkmäler ge-mäß § 3 DSchG NW liegen. Dabei handelt es sich um zweigeschossige Wohnhäuser. Außerdem handelt es sich auch bei dem Empfangsgebäude des Bahnhofs samt Gü-terhalle und Güterschuppen um ein Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NW. Des Weiteren ist der jüdische Friedhof in der Straße Am jüdischen Friedhof als Denkmal ge-schützt.</p> <p>Um die Erhaltung der Denkmaleigenschaft der geschützten Gebäude sicher zu stel-len, rege ich an, sie mit der roten Baulinie zu umfahren. Im Falle des Bahnhofs ist diese grundrissgenau rund um das gesamte Gebäude zu ziehen. Die Baudenkmäler in der Bahnhofstraße sind auf ihrer Vorderseite und seitlich mit der roten Baulinie zu sichern. Da rückwärtig ggf. kleinere Anbauten denkbar sind, ist hier die Sicherung mit der blauen Baugrenze ausreichend.</p> <p>Die Festlegung von 15° Dachneigung bei Satteldächern ist für die Baudenkmäler nicht zielführend, da hier die historische Dachneigung beibehalten werden muss. Deswegen rege ich an, hier First- und Traufhöhen gemäß dem Bestand individuell festzulegen, oder auf eine Festlegung gänzlich zu verzichten. Dies gilt auch für die Bauten im GE1 in unmittelbarer Nachbarschaft des Baudenkmals, das im Rahmen des § 9 DSchG NW auch in seiner Umgebung geschützt ist.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; margin-top: 10px;"> <p><i>Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2253 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de.</i></p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small; margin-top: 10px;"> <div style="width: 45%;"> <p>Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtel Brauweiler Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und 980 Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/2811/0027</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung 50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten</p> <p>Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00) IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED0 Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)</p> </div> </div>	<p>Die Hinweise und Anregungen des LVR-Amt für Denkmal-pflege im Rheinland werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Baudenkmale sind im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 6 BauGB gekennzeichnet.</p> <p>Die Erhaltung von Denkmälern regelt das Denkmalschutzge-setz, hier § 7 DSchG, unabhängig von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.</p> <p><u>Baulinien</u></p> <p>Baulinien werden aus besonderen städtebaulichen Gründen dort festgesetzt, wo zusammenhängende Baufluchten oder straßenbegleitende Gebäudekubaturen prägende stadtgestal-terische Elemente darstellen.</p> <p>Die allseitige Erfassung der jeweiligen Gebäudegrundrisse mit einer Baulinie würde der gebotenen planerischen Zurück-haltung widersprechen, da die Ziele des Denkmalschutzes auf anderer gesetzlicher Grundlage geregelt sind. Im Falle eines Abgangs eines Baudenkmals ist eine Rekonstruktion in der Regel nicht im Sinne des Denkmalschutzrechtes. Der seitliche Gebäudeabstand wird durch die Festsetzung der Bauweise und den sich daraus ergebenden bauordnungsrecht-lichen Anforderungen bestimmt.</p> <p>Die gründerzeitlichen Straßenräume werden wesentlich durch die vorhandenen Baufluchten geprägt, die durch die straßen-seitige Gebäudekante definiert sind. Diese Baufluchten wer-den durch die festgesetzte Baulinie aufgenommen und fest-geschrieben. Um geometrische Abweichungen aufzufangen, ist eine geringfügige Über- bzw. Unterschreitung im Bestand als Ausnahme zulässig. Darüber hinaus sind weitere Über-schreitungen durch untergeordnete Bauteile (Erker u. ä.) als Ausnahme zulässig, wenn dies aus denkmalpflegerische Gründen, entweder zum Erhalt des Gebäudes oder aus</p>

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
		<p style="text-align: right;">Seite 2</p> <p>Da auf Baudenkmalern und in ihrer näheren Umgebung solarthermische Anlagen in der Regel nicht erlaubnisfähig sind, rege ich an, die Flächen WA I und II sowie GE I von den Vorgaben unter Ziffer 3 und 9 auszunehmen.</p> <p>Bezüglich der Errichtung von Werbeanlagen weise ich darauf hin, dass diese auch wenn sie baurechtlich nicht genehmigungspflichtig sind, immer der denkmalrechtlichen Erlaubnispflicht gemäß § 9 DSchG NW unterliegen, da sie das Substanz und Erscheinungsbild von Baudenkmalern erheblich beeinträchtigen können.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland Im Auftrag</p>  <p>Dr. Gundula Lang</p>	<p>Gründen des stadtgestalterischen Ensembles erforderlich ist. Die Kubatur des Bahnhofgebäudes wurde bereits, wie ange-regt, durch die entsprechende Festsetzung von Baulinien und -grenzen gesichert.</p> <p><u>Dachneigung</u></p> <p>Da alle Baudenkmalern geneigte Dächer mit mehr als 15 Grad Dachneigung aufweisen, setzt der Bebauungsplan diese Dachneigung als Mindestneigung fest. Das bedeutet, dass eine gewisse Dachfläche gestalterisch wirksam wird. Die steileren Dachneigungen der Baudenkmalern widersprechen dieser Mindestfestsetzung nicht.</p> <p><u>Solartechnische Anlagen</u></p> <p>Um mögliche Konflikte zwischen Denkmalschutz und Um-weltschutz zu vermeiden oder zu lösen ist es erforderlich, beiden Belangen Raum zu geben, um entsprechende Abwä-gungen im konkreten Einzelfall vornehmen zu können. Die Vereinbarkeit einer Solar- oder Photovoltaikanlage mit dem Denkmalschutz kann dann in jedem konkreten Einzelfall beurteilt werden. Um diese Option zu ermöglichen, ist es erforderlich, der Anregung nicht zu folgen.</p> <p><u>Werbeanlagen</u></p> <p>Die Zulässigkeit von Werbeanlagen an Baudenkmalern unter-liegt dem Genehmigungsvorbehalt des Denkmalschutzge-setzes.</p> <p>Beschlussempfehlung:</p> <p>Den Anregungen zur Sicherung der Denkmäler in der Bahnhofstraße die Gebäudekubatur durch Baulinien</p>

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
			<p>sowie durch individuelle Festsetzung von Trauf- und Firsthöhen zu sichern, wird nicht gefolgt. Ebenso wird der Anregung auf Verzicht einer Mindest-Dachneigung für gekennzeichnete Denkmäler nicht gefolgt.</p> <p>Der Anregung, die Flächen WA I und WA II sowie GE I von den Hinweisen zu solartechnischen Anlagen (Nr 3 und Nr. 9) auszunehmen, wird nicht gefolgt.</p> <p>In den Bebauungsplan werden jedoch aus städtebaulichen Gründen zum Erhalt der gründerzeitlichen Straßennfluchten in der Bahnhofstraße und in der Kriegerstraße straßenbegleitende Baulinien festgesetzt. Eine Überschreitung ist als Ausnahme, dort wo denkmalpflegerische Belange dies erfordern, zulässig.</p>

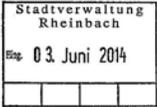
1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
24	11.06.2014 E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG Geschäftsstelle West / ERW-T Borsigstraße 11 40880 Ratingen	<hr/> <p>Von: Stephan.Kneip@eplus-gruppe.de Gesendet: Mittwoch, 11. Juni 2014 09:20 An: Thuenker-Jansen, Margit Betreff: Ihr Schreiben vom 05.05.2014; "Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 'Am Getreidespeicher'..."; Ihr Zeichen: 61 26 01/60</p> <p>Sehr geehrte Frau Thünker-Jansen, von Ihrem o. g. Bebauungsplanentwurf sind keine Richtfunkstrecken der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG betroffen, weshalb wir keine Einwände gegen Ihre Planung haben.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Dipl.-Ing. (FH) Stephan Kneip Koordinator Festnetz Regional Network West</p> <p>E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG Geschäftsstelle West / ERW-T Borsigstr. 11 40880 Ratingen</p> <p>phone: +49 2102 516 312 mobil: +49 177 9564710 fax: +49 2102 516 309 mail: stephan.kneip@eplus-gruppe.de</p> <p><small>E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, Duesseldorf (AG Duesseldorf, HRA 19031); Persoenlich haftender Gesellschafter: E-Plus Mobilfunk Geschaefstuehungs GmbH, Duesseldorf (AG Duesseldorf, HRB 39109); Geschaefstuehrer: Thorsten Dirks (Vorsitzender), Alfons Loesing, Andreas Pfisterer, Kay Schwabedal, Godert Vinkestijn, Aufsichtsratsvorsitzender: Eelco Blok</small></p> <p><small>Lesen Sie mehr und folgen Sie uns auf: https://eplus-gruppe.de/ Der E-Plus Gruppe auf Twitter folgen Die E-Plus Gruppe auf Youtube Die E-Plus Gruppe auf Google + Alle aktuellen Nachrichten als RSS-Feed abonnieren</small></p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. keine Beschlussfassung erforderlich
		1	SEITE 30

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag									
25	28.05.2014 PLEdoc GmbH Postfach 120255 45312 Essen	<div style="text-align: center;">   </div> <p style="text-align: center;">03. Juni 2014</p> <p>PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen</p> <p>Stad Rheimbach Fachbereich V, Sachgebiet 62.2: Planung und Umwelt Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach</p> <p>Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung</p> <p>Telefon 0201/36 59 - 0 Telefax 0201/36 59 - 160 E-Mail fremdplanung@pledoc.de</p> <p>zuständig Karl Baumeister-Schmidt Durchwahl 0201/3659-220</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Ihr Zeichen</td> <td>Ihre Nachricht vom</td> <td>Anfrage an</td> <td>unser Zeichen</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Margit Thünker-Jansen</td> <td>05.05.2014</td> <td>PLEdoc GmbH</td> <td>1188382</td> <td>28.05.2014</td> </tr> </table> <p>Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 "Am Getreidespeicher" unter Anwendung des § 13a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“;</p> <p>Behördenbeteiligung gemäß § 13a Abs.2 i.V.m. §13 Abs. 2 Ziff. 3 und § 4 Abs.2 Baugesetzbuch/öffentliche Auslegung nach § 13a Abs.2 i.V.m. §13 Abs. 2 Ziff. 2 und § 3 Abs.2 Baugesetzbuch</p> <p>hier: 1. Ferngasleitung Nr. 3/23/9, Bonn - Euskirchen, DN 200, Blatt 48, 50 bis 52, mit Betriebskabel, Schutzstreifenbreite 8 m 2. Ferngasleitung Nr. 3/23/409, Parallelleitung Bonn - Euskirchen, DN 300, Blatt 50 und 51, Schutzstreifenbreite 8 m 3. Ferngasleitung Nr. 3/23/105, 2. Verbindungsleitung Rheinbach, DN 150/200, auf Blatt 52 der L.Nr. 3/23/409, Schutzstreifenbreite 8 m</p> <p>Betriebsüberwachung: Thyssengas GmbH Interessenvertretung Open Grid Europe GmbH</p> <p>Sehr geehrte Frau Thünker-Jansen, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.</p> <p>Wir bedanken uns für die erneute Beteiligung an dem eingangs näher bezeichneten Bauleitplanverfahren der Stadt Rheinbach.</p> <div style="font-size: small;"> <p>Geschäftsführer: Kai Dargel</p> <p>PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schliersinghof 10-14 • 45329 Essen Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de Amtsgericht Essen • Handelsregister: 9 8984 • USt-Id.Nr.: DE 170738401 Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500 IBAN: DE88 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360</p> <p style="text-align: right;">Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 Zertifikatsnummer 01 000 00 00 00</p>  </div>	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum	Margit Thünker-Jansen	05.05.2014	PLEdoc GmbH	1188382	28.05.2014
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum								
Margit Thünker-Jansen	05.05.2014	PLEdoc GmbH	1188382	28.05.2014								

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
		<div data-bbox="1182 427 1391 483" style="text-align: right;">  <p>PLEDOC Wissen, wo es langgeht.</p> </div> <p>Die uns mit Ihrer Nachricht über die Bauleitplanung der Stadt Rheinbach zur Verfügung gestellten Planunterlagen senden wir Ihnen mit unseren Bearbeitungsvermerken versehen als Anlage zurück.</p> <p>Anhand der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir festgestellt, dass die unsere Belange betreffenden Ferngasleitungen inklusive Schutzstreifen im erforderlichen Umfang grafisch lagerichtig im Bebauungsplanentwurf dargestellt worden sind.</p> <p>Ferner haben wir die Berücksichtigung der Ferngasleitungen sowohl in der Begründung zum Bebauungsplan Nr.60 „Am Getreidespeicher“ als auch in den textlichen Festsetzung zum Bebauungsplanentwurf Kapitel II Bauordnungsrechtliche Vorschriften unter Abschnitt 5. Gasleitungen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bei der Detailplanung sowie den Folge- und Begleitmaßnahmen bitten wir die zutreffenden Auflagen und Hinweise der ebenfalls beigefügten und sinngemäß für alle von der Open Grid Europe GmbH betriebenen und betreuten Leitungsnetze geltenden Anweisung zum Schutz von Ferngasleitungen und zugehörigen Anlagen der zu beachten. In diesem Zusammenhang machen wir besonders bzw. ergänzend auf folgendes aufmerksam:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Da die Ferngasleitungen innerhalb des Planentwurfs in Flächen für Parken sowie Straßenverkehrsflächen verlaufen ist im Hinblick auf die dort vorhandenen Armaturen nach wie vor sicher zu stellen, dass die Zugänglichkeit der Ferngasleitungen sowie deren Kontrolleinrichtungen jederzeit gewährleistet ist. • Die Anpflanzung von Bäumen oder tiefwurzelnden Sträuchern ist im Schutzstreifenbereich nur nach vorheriger Absprache mit der Thyssengas GmbH unter Einhaltung eines lichten horizontalen Mindestabstands von 2,5 m beiderseits der Ferngasleitung erlaubt. Damit das Wurzelwerk bei einer späteren Leitungsaufgrabung nicht zu stark geschädigt wird, empfehlen wir jedoch, Pflanzstandorte nur außerhalb des Schutzstreifens festzusetzen. <p>Abschließend weisen wir hin, dass sämtliche Maßnahmen im Schutzstreifenbereich frühzeitig vor Baubeginn unter Vorlage detaillierter Projektunterlagen mit uns abgestimmt werden müssen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="734 1230 864 1283" style="text-align: center;">  Ralf Sülzbacher </div> <div data-bbox="1115 1246 1308 1283" style="text-align: center;">  Karl Baumeister-Schmidt </div> </div> <p>Anlagen Bebauungsplanentwurf Anweisung</p> <p>Verteiler TBR Porz, Herr Schumacher Thyssengas GmbH, Bergheim, Herr Neuendorf/Herr Knabe</p>	
		<p><small>Seite 2 von 2 zum Schreiben 1188382 vom 28.05.2014 an Stadt Rheinbach</small></p>	<p>SEITE 32</p>

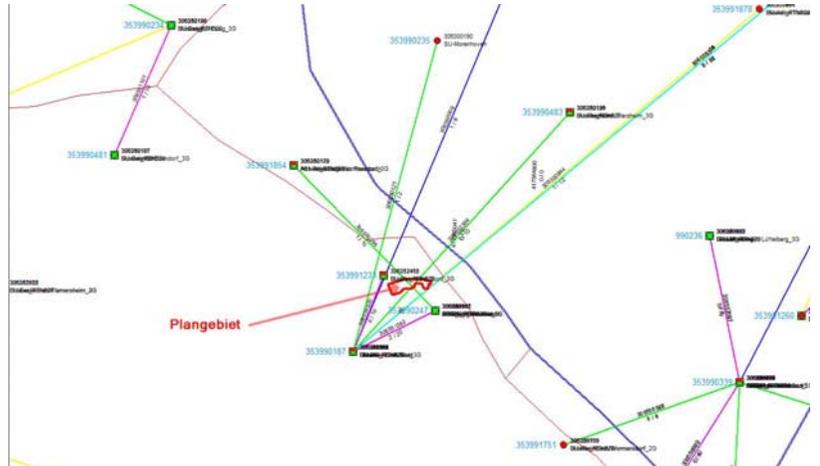
1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag																																																																																																																																																							
26	10.06.2014 Telefonica Germany GmbH & Co. OHG Rheinstraße 15 14513 Teltow	<p>Von: 02-MW-BMSCHG <02-MW-BMSCHG@telefonica.com> Sende-Uhrzeit: Dienstag, 10. Juni 2014 14:00:06 An: Thuenen-Jansen, Margit Co: Alexander Müller <alexander.mueller1@telefonica.com>; Frank Weigt <frank.weigt@telefonica.com> Betreff: BBP_Nr.60_Am_Getreidespeicher_Link_... Anhänge: BBP_Nr.60_Am_Getreidespeicher_Bilder.zip Belange_Telefonica_BBP_Nr.60_Am_Getreidespeicher.xlsx</p> <p>IHR SCHREIBEN VOM: 05. Mai 2014 IHR ZEICHEN: 61 26 01/60</p> <p>Sehr geehrte Frau Thünker-Jansen,</p> <p>aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ganz in der Nähe ihrer geplanten Gebiete verlaufen sechs unserer Richtfunkverbindungen. Einige Richtfunktrassen kreuzen das Plangebiet, andere grenzen sehr nah an. - um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang der Richtfunktrassen geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhen nicht überschreiten: <p>Link 306550296</p> <ul style="list-style-type: none"> • max. Bauhöhe 15 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 10 m (Trassenbereiche). <p>Link 306551364</p> <ul style="list-style-type: none"> • max. Bauhöhe 17 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 10 m (Trassenbereiche). <p>Link 306550844</p> <ul style="list-style-type: none"> • max. Bauhöhe 20 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 10 m (Trassenbereiche). <p>Link 306551308</p> <ul style="list-style-type: none"> • max. Bauhöhe 25 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 10 m (Trassenbereiche). <p>Link 30655308 / 30655314</p> <ul style="list-style-type: none"> • max. Bauhöhe 25 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 10 m (Trassenbereiche). <p>- zur besseren Visualisierung erhalten Sie beifügt zur E-Mail drei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p>Es gelten folgenden Eckdaten für die Funkfelder dieser Telekommunikationslinien:</p> <table border="1" data-bbox="705 1045 1422 1189"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Richtfunkverbindung</th> <th colspan="6">A- Standort in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen</th> <th colspan="6">B- Standort in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen</th> </tr> <tr> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>ü. Meer</th> <th>ü. Grund</th> <th>Gesamt</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>ü. Meer</th> <th>ü. Grund</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>306550296</td> <td>50</td> <td>37</td> <td>32,2</td> <td>6</td> <td>57</td> <td>20,42</td> <td>183</td> <td>21,26</td> <td>204,26</td> <td>50</td> <td>38</td> <td>45,34</td> <td>6</td> <td>55</td> <td>20,44</td> <td>153</td> <td>18,25</td> <td>171,25</td> </tr> <tr> <td>306551364</td> <td>50</td> <td>37</td> <td>8,46</td> <td>6</td> <td>56</td> <td>12,06</td> <td>196</td> <td>18,68</td> <td>214,68</td> <td>50</td> <td>39</td> <td>17,89</td> <td>6</td> <td>59</td> <td>8,33</td> <td>153</td> <td>21,6</td> <td>174,6</td> </tr> <tr> <td>306550844</td> <td>50</td> <td>37</td> <td>8,46</td> <td>6</td> <td>56</td> <td>12,06</td> <td>196</td> <td>16,7</td> <td>212,7</td> <td>50</td> <td>40</td> <td>14,25</td> <td>7</td> <td>1</td> <td>43,14</td> <td>168</td> <td>29,5</td> <td>197,5</td> </tr> <tr> <td>306551308</td> <td>50</td> <td>42</td> <td>28,82</td> <td>7</td> <td>5</td> <td>48,03</td> <td>169</td> <td>100,2</td> <td>269,2</td> <td>50</td> <td>37</td> <td>8,46</td> <td>6</td> <td>56</td> <td>12,06</td> <td>196</td> <td>16,1</td> <td>212,1</td> </tr> <tr> <td>30655308</td> <td>50</td> <td>42</td> <td>28,82</td> <td>7</td> <td>5</td> <td>48,03</td> <td>169</td> <td>97</td> <td>266</td> <td>50</td> <td>37</td> <td>8,46</td> <td>6</td> <td>56</td> <td>12,06</td> <td>196</td> <td>16,6</td> <td>212,6</td> </tr> <tr> <td>30655314</td> <td colspan="9">siehe Link 30655308</td> <td colspan="9">siehe Link 30655308</td> </tr> </tbody> </table> <p>Man kann sich diese Telekommunikationslinien als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragw. Wir bitten u Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal/vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunktrassen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely i.A. Herr Quoc Tan HOANG, B.Eng. Specialist for microwave links issues</p> <p>Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter: Rheinstr. 15, 14513 Teltow, t +49-30-23 69-25 33 / -2301</p>	Richtfunkverbindung	A- Standort in WGS84						Höhen			B- Standort in WGS84						Höhen			Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	306550296	50	37	32,2	6	57	20,42	183	21,26	204,26	50	38	45,34	6	55	20,44	153	18,25	171,25	306551364	50	37	8,46	6	56	12,06	196	18,68	214,68	50	39	17,89	6	59	8,33	153	21,6	174,6	306550844	50	37	8,46	6	56	12,06	196	16,7	212,7	50	40	14,25	7	1	43,14	168	29,5	197,5	306551308	50	42	28,82	7	5	48,03	169	100,2	269,2	50	37	8,46	6	56	12,06	196	16,1	212,1	30655308	50	42	28,82	7	5	48,03	169	97	266	50	37	8,46	6	56	12,06	196	16,6	212,6	30655314	siehe Link 30655308									siehe Link 30655308									<p>Beschlussempfehlung:</p> <p>Es wird ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, in dem auf die Richtfunkverbindungen und die Abstimmung zur Vermeidung erheblicher Störungen der Telekommunikationslinien hingewiesen wird.</p> <p>Die Übersichtspläne mit Darstellung der Richtfunktrassen werden als Anlage der Begründung beigefügt.</p>
Richtfunkverbindung	A- Standort in WGS84						Höhen			B- Standort in WGS84						Höhen																																																																																																																																										
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt																																																																																																																																								
306550296	50	37	32,2	6	57	20,42	183	21,26	204,26	50	38	45,34	6	55	20,44	153	18,25	171,25																																																																																																																																								
306551364	50	37	8,46	6	56	12,06	196	18,68	214,68	50	39	17,89	6	59	8,33	153	21,6	174,6																																																																																																																																								
306550844	50	37	8,46	6	56	12,06	196	16,7	212,7	50	40	14,25	7	1	43,14	168	29,5	197,5																																																																																																																																								
306551308	50	42	28,82	7	5	48,03	169	100,2	269,2	50	37	8,46	6	56	12,06	196	16,1	212,1																																																																																																																																								
30655308	50	42	28,82	7	5	48,03	169	97	266	50	37	8,46	6	56	12,06	196	16,6	212,6																																																																																																																																								
30655314	siehe Link 30655308									siehe Link 30655308																																																																																																																																																

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
		<p>g2-MH-BImSch@telefonica.com Bitte finden Sie hier die handelsrechtlichen Pflichtangaben: www.telefonica.de/infotaxonomie</p> <hr/> <p><small>Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.</small></p> <p><small>The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.</small></p> <p><small>Este mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informações privilegiadas ou confidenciais e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é você, o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu este mensagem por erro, rogamos que nos informe imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição.</small></p>	
			

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
			

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
27	16.05.2014 Sachgebiet Tiefbau	<p style="text-align: right;">66.1-böI 16.05.2014</p> <p>An FB V SG 62.2</p> <p>Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 60 „Am, Getreidespeicher“</p> <p>Gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes bestehen von Seiten 66.1 keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Ich rege an den Hinweis unter III. 11) „Niederschlagswasser“, Zisternen vorzusehen, ohne Angaben zur Bemessung zu formulieren, da Brauchwasseranlagen nicht nach Starkregenereignissen sondern nach Wasserverbrauch zu bemessen sind.</p> <p><i>„Auf den neuen Baugrundstücken im Plangebiet soll zur Wasserrückhaltung und Brauchwassernutzung die Anlage von Zisternen o. ä. zur Sammlung des nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswassers in-einer-für-den-Starkregenfall-ausreichend bemessenen-Größenordnung-vorgesehen werden.</i></p> <p>Der Hinweis zur Niederschlagswasserbeseitigung ist falsch und sollte umformuliert werden. Die Grundstücke werden hier nicht erstmalig bebaut sondern hatte auch schon vorher bauliche Nutzungen (z.B. Bahnanlage, Lagerplatz). Das Plangebiet ist gemäß dem geltenden Abwasserbeseitigungskonzept und der geltenden Kanalnetzanzeige nach LWG mit Ausnahme des neuen Parkplatzes „Am neuen Wasserwerk“ als im Mischsystem zu entwässerndes Gebiet dargestellt. Der Neue Parkplatz ist nicht dargestellt, entwässert aber gem. den Vorgaben in § 55 WHG und § 51 a LWG im Trennsystem.</p> <p>Für alle anderen Flächen gilt die Regelung der städtischen Abwasserbeseitigungssatzung, wonach das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser der öffentlichen Kanalisation zu zuführen ist. Auf Antrag und bei vorliegendem Nachweis, dass das Niederschlagswasser schadlos auf dem Grundstück beseitigt werden kann, kann eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach Abwasserbeseitigungssatzung erteilt werden.</p> <p>Für Versickerungsanlagen ist ggfs. eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Rhein-Sieg-Kreis zu beantragen.</p> <p>Aus Sicht des Bereiches Straßen kommen keine Anregungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>	<p>Zur Entlastung der abwassertechnischen Systeme ist eine Rückhaltung des Niederschlagswassers sinnvoll. Da hierfür keine Größenordnungen genannt werden können und die Begriffe „ausreichend bemessen“ rechtlich zu unbestimmt sind, werden sie aus dem Hinweis gestrichen.</p> <p>Die Grundstücke im Plangebiet werden nicht erstmalig bebaut, sodass ein Verweis auf die Anforderungen zur Versickerung, Verrieselung oder ortsnahe Einleitung gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 51 a Landeswassergesetz nicht erfolgen muss. Der entsprechende Absatz zur Niederschlagswasserbeseitigung in den Hinweisen wird daher herausgenommen, da die Niederschlagswasserbeseitigung im geltenden Abwasserbeseitigungskonzept geregelt wird.</p> <p>Beschlussempfehlung: Der Anregung der Verwaltung wird gefolgt. Die Hinweise und Darstellungen in Planzeichnung und Begründung werden entsprechend geändert.</p>
			SEITE 36

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
28	28.07.2014 LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Endericher Straße 133 53115 Bonn	 <p>LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Endericher Straße 133 - 53115 Bonn</p> <p>Stadt Rheinbach Fachbereich V Frau Thünker-Jansen Postfach 1128 53348 Rheinbach</p> <p>Datum und Zeichen bitte stets angeben 28. Juli 2014 333.45-117.1/00-004 Frau Ermert Tel 0228 9834-187 Fax 0221 8284-0367 susanne.ermert@lvr.de</p> <p>Bauleitplanung der Stadt Rheinbach Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“</p> <p>Beteiligung als Träger öffentlicher Belange Ihr Schreiben vom 05.05.2014; Zeichen 61 26 01/60</p> <p>Sehr geehrte Frau Thünker-Jansen,</p> <p>vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen zum Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“, die verspätete Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen. Zu dieser Planung hat sich das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege bereits im Jahre 2000 geäußert. Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung wurden dabei nicht vorgetragen und diese Aussage bleibt bestehen.</p> <p>Am Rande des Plangebietes verläuft jedoch die römische Eifelwasserleitung. Teilstücke dieser Leitung wurden bei Erdeingriffen im Bereich der Kriegerstraße aufgedeckt und dokumentiert, so dass deren Verlauf (bis auf geringfügige Abweichungen) als weitgehend gesichert nachgewiesen ist. Die Wasserleitung ist sicherlich in Teilbereichen durch zurückliegende Erdeingriffe gestört worden, dennoch werden hier noch im Boden erhaltene Reste erwartet. Vor dem Hintergrund des Auftrages des Denkmalschutzgesetzes (§§ 1 Abs. 3, 7, 8, 11 DSchG NW) bleibt zunächst grundsätzlich die Frage der Abwägungserheblichkeit der Belange des Bodendenkmalschutzes zu klären. Sollten in den Verdachtsflächen zwischen Krieger Straße und der Straße „Am Getreidespeicher“ ergänzende Erdeingriffe durch planerische Festsetzungen ermöglicht werden, dann setzt diese eine Klärung der Ausgangssituation zum genauen Verlauf und zum Erhaltungszustand der Leitung durch eine archäologische Fachfirma voraus.</p> <p>Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an anregungen@lvr.de</p> <p>Besucherschrift: 53115 Bonn, Endericher Straße 129, 129a und 133 DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltstelle Bonn-Hauptbahnhof Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845 USt-IdNr.: DE 132 656 988, Steuer-Nr.: 214/5911/0027</p> <p>Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung 50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten</p> <p>Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 02) BIC: WELADED3, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060601 Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 300 50) BIC: PBNKDE3370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzliche Bedenken gegen die Planung nicht bestehen.</p> <p>Um den Anregungen der Bodendenkmalpflege gerecht zu werden, wird der archäologische Konfliktbereich im Bebauungsplan flächig gekennzeichnet. In der Legende erfolgt die Erläuterung „Archäologischer Konfliktbereich“. Hierzu erfolgen unter den Hinweisen Ziffer 1 Hinweise, die präzisiert werden, zu weiteren Regelungen und Vorgehensweisen, um Konflikte mit der Bodendenkmalpflege zu minimieren.</p> <p>Eine aufschiebende bedingte Festsetzung wird im Sinne der gebotenen planerischen Zurückhaltung nicht vorgesehen. Es ist zu beachten, dass im Bereich Kriegerstraße bereits heute Baurecht auf der Grundlage des derzeit noch rechtskräftigen Bebauungsplanes besteht und auch ohne den Rechtsplan nach § 34 BauGB Baurecht gegeben ist.</p> <p>Für die rückwärtigen Grundstücke an der Straße „Am Getreidespeicher“ erfüllt die Kennzeichnung des Konfliktbereiches und der präzisierte Hinweis die gewünschte Anstoßfunktion, dass einer baulichen Nutzung, die mit Eingriffen in den Boden verbunden ist, eine entsprechende fachliche Klärung der denkmalpflegerischen Belange vorangehen muss. Durch die frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege können so die Belange der Bodendenkmalpflege ausreichend berücksichtigt werden.</p> <p>Auch der Hinweis auf die Kostentragung durch den Verursacher gemäß der Neuregelung des DSchG in der geänderten Fassung vom 27.07.2013 ist damit genüge getan.</p>
<p>982-001-05-3009</p>			<p>SEITE 37</p>

Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“

Behandlung der Stellungnahmen - Beteiligung gem. §§3 (2) u. 4 (2) BauGB (Offenlegung)

1) Stellungnahmen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m § 4 Abs. 2 BauGB

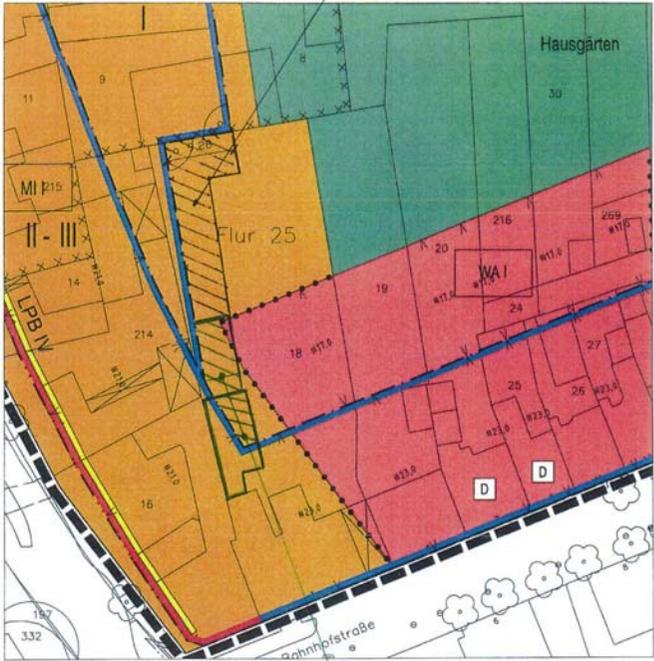
Nr.	TÖB	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
		<p style="text-align: right;">Seite 2</p> <p>Bei Beibehaltung der bisherigen Nutzung ohne ergänzende planerische Anpassung in diesem Teilbereich bleibt der Hinweis auf die einschlägigen Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes, mit besonderem Schwerpunkt auf die §§ 15, 16 und 29 DSchG NW.</p> <p>Der Hinweis zum Punkt – Bodendenkmalpflege - ist entsprechend anzupassen. Die Regelungen zu den §§ 15, 16 DSchG NW bleiben unverändert. Als Fazit kommt aber § 29 DSchG NW zur Anwendung.</p> <p>Für die Fläche zwischen Krieger Straße und der Straße „Am Getreidespeicher“ (vgl. Anlage) muss offensichtlich werden, dass eine bauliche Nutzung nur unter der (aufschiebenden) Bedingung einer archäologischen Untersuchung durchführbar wird. Diesbezüglich könnte man meines Erachtens auf § 9 Abs. 2 BauGB zurückgreifen.</p> <p>§ 9 Abs. 2 BauGB eröffnet zwar keine selbständige Festsetzungsmöglichkeit, die Vorschrift ergänzt aber die Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB, auf die sich § 9 Abs. 2 BauGB als Folgeregelung bezieht. § 9 Abs. 2 BauGB eröffnet damit die Möglichkeit, Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB an eine Bedingung zu knüpfen.</p> <p>Als Regelungsmöglichkeit käme Folgendes in Betracht:</p> <p>Die bauliche Nutzungen zwischen Krieger Straße und der Straße „Am Getreidespeicher“ ist gemäß § 9 Abs. 2 BauGB nur unter der aufschiebenden Bedingung zulässig, dass eine archäologische Begleitung der Erdarbeiten erfolgt. Die archäologische Untersuchung von Bodendenkmälern, die Bergung von Funden und die Dokumentation der Befunde ist sicherzustellen. Die dafür anfallenden Kosten sind im Rahmen des Zumutbaren vom Bauträger zu übernehmen (§ 29 DSchG NW).</p> <p>Einzelheiten hierzu sind mit der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Rheinbach und dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn, Endericher Str. 133 abzustimmen.</p> <p>Mit der Bitte um Ergänzung der Planungsunterlagen verbleibe ich</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Susanne Ermert</p> <p>Anlage</p>	<p>Beschluss: Der Anregung wird insofern gefolgt, dass eine Kennzeichnung der Fläche im Bebauungsplan erfolgt und die Hinweise präzisiert werden.</p> <p>Der Anregung, eine aufschiebende Bedingung gemäß § 9 Abs. 2 BauGB in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Planunterlagen werden entsprechend ergänzt.</p>

2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Einwender	Anregung	Abwägung / Beschlussvorschlag
1	Einwender 1 mit Schreiben vom 27.05.2014	<p>Planung u. Umwelt Schweigelstraße 23 27.05.2014</p> <p>53359 Rheinbach vorab per Fax: 02226 – 917 215</p> <p>—</p> <p>Bebauungsplan Nr.60 „Am Getreidespeicher“ Offenlage des Bebauungsplanes Unsere Bedenken und Anregungen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>unsere Firma ist Eigentümer der in Rheinbach an der Bahnhofstraße 1-3 befindlichen Liegenschaft (Gemarkung Rheinbach, Flur 25, Flurstück 18). Betreffende Liegenschaft ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut und befindet sich im Geltungsbereich des o.g. und zurzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes.</p> <p>Die im derzeitigen Entwurfsstand des Bebauungsplanes festgesetzten Baugrenzen berücksichtigen nicht den bereits vorhandenen Gebäudebestand und grenzen diesen teilweise aus. Diesbezüglich melden wir hiermit unsere Bedenken an. Der vorhandene Gebäudebestand sollte innerhalb der Baugrenzen liegen. Wir bitten um entsprechende Korrektur der betreffenden Festsetzungen.</p> <p>Wie bereits mit Ihrer Stadtverwaltung besprochen, wünschen wir uns eine beschränkte Fortführung der bereits an unseren Wohn- und Geschäftshaus bestehenden rückwärtigen Bebauung. Den vorhandene Bestand und die angestrebte Erweiterung haben wir in dem anliegenden Lageplan dargestellt.</p> <p>Eine Fortführung der rückwärtigen Bebauung in dem dargestellten Umfang würde eine konsequente Fortsetzung der derzeit vorzufindenden Grenzanbausituation darstellen. Negative Auswirkungen auf den städtebaulich gewünschten Grüngürtel und das Stadtklima sind u.E. hieraus nicht abzuleiten. Weiterhin wären wir bereit, im Falle einer baulichen Erweiterung durch die Realisierung eines Grundstückes an einer Verbesserung des örtlichen Mikroklimas beizutragen.</p> <p>In diesem Zusammenhang erlauben wir uns auch den Hinweis, dass das im rückwärtigen Teil unserer Grundstücksgrenze vorzufindende 1,5-geschossige neu errichtete Nachbargebäude nicht durch eine Abstandsflächenbaulast gesichert wurde.</p> <p>Aus vorgenannten Grund regen wir mit diesem Schreiben die Ausweitung der im derzeitigen Entwurfsstand des Bebauungsplanes vorgesehenen Baugrenzen um die in der Anlage dargestellte Erweiterungsfläche an.</p> <p>Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unsere Bedenken und Anregungen aufnehmen und eine entsprechende Korrektur der Festsetzungen des Bebauungsplanes vornehmen könnten.</p> <p>Mit Dank für Ihr Bemühen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Anregung des Einwenders 1 bezieht sich auf das Flurstück 18 mit der Lagebezeichnung Bahnhofstraße 3. Die Lagebezeichnung Bahnhofstraße 1 ist dem benachbarten Eckgrundstück, Flurstück 16, zugeordnet, welches sich jedoch nicht im Eigentum des Antragstellers befindet.</p> <p>Der vorhandene Gebäudebestand auf dem Grundstück Bahnhofstraße 3, Flurstück 18, wird großzügig von den festgesetzten Baugrenzen umfasst. Das Baufenster eröffnet eine Baufläche von ca. 473 m². Der Gebäudebestand, einschließlich untergeordneter Nebenanlagen, umfasst heute ca. 400 m² bebaute Fläche. Nebenanlagen sind gemäß textlicher Festsetzung auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen, im Rahmen der Ausnutzung der Grundflächenzahl, zulässig.</p> <p>Durch die Festsetzung des Baufensters wird der vorhandene Gebäudebestand daher nicht ausgegrenzt. Das 23 m tiefe Baufenster ermöglicht rückwärtige Erweiterungen der derzeitigen Hauptnutzung in einer Tiefe von rund 7,50m bzw. 13 m. Darüber hinaus ist eine Erweiterung und Verdichtung der Hauptnutzung, insbesondere zu Wohnzwecken, aus Gründen gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse städtebaulich unerwünscht.</p> <p>Das Grundstück Bahnhofstraße 3 ist als Auftakt der östlich unmittelbar anschließenden Wohnbebauung entlang der Bahnhofstraße zu werten. Städtebauliches Ziel für diesen Straßenzug ist es, die rückwärtigen Grundstücksbereiche als Haugärten und Grünbereiche von Bebauung und Folgenutzungen freizuhalten um ein hohes Maß an Wohnqualität in zentraler, innerstädtischer Lage zu erhalten und weiter zu entwickeln. Demgegenüber dient die Tiefe der Baufenster an der Aachener Straße, mit ihren rückwärtigen eingeschossigen Bauflächen, der Stärkung und der Konzentration der gewerb-</p>

2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB

			<p>lichen Nutzung innerhalb des der Aachener Straße zugeordneten Mischgebietes. Die von dem Antragsteller gewünschte Fortsetzung der Grenzbebauung entlang der westlichen Grundstücksgrenze widerspricht den vorgenannten Zielen und entspricht daher nicht der beabsichtigten städtebaulich geordneten Entwicklung dieses Baublocks.</p> <p>Beschlussempfehlung: Der Anregung wird nicht gefolgt, da sie der beabsichtigten städtebaulich geordneten Entwicklung des Baublocks zwischen Bahnhofstraße, Am jüdischen Friedhof und Aachener Straße zuwider läuft.</p>
2	Einwender 2 mit Schreiben vom 07.06.2014		<p>Das Grundstück ist funktional und räumlich als Eingangsbereich zur Innenstadt zu werten. Aufgrund seiner verkehrsgünstigen und solitären Lage weist es entsprechende Potenziale auf, um hinsichtlich seiner Nutzungen aber auch durch entsprechende Gebäudekubaturen als Auftakt für den nordöstlichen Innenstadtbereich entwickelt zu werden. Dies ist nicht zwingend gleichzusetzen mit einer von weither sichtbaren Landmarke, sondern bezieht sich auf städtebaulich-funktionale Inhalte.</p>

2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB

		<p>Bürgermeister der Stadt Rheinbach Fachbereich V Sachgebiet 62.2 Planung und Umwelt Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Zielsetzung des Bebauungsplans Nr. 60 für das Haus Römerkanal 13/15 (im Plan MI V) geht m.E. an der Realität vorbei. In der Begründung heißt es: „Im Osten des Plangebietes zwischen der Gymnasiumstraße und dem Altenheim steht ein einzelnes Wohngebäude. Als städtebaulich architektonischer Auftakt zur Innenstadt kann hier die Möglichkeit zur Errichtung eines mehrgeschossigen, anspruchsvoll gestalteten Baukörpers genutzt werden, der sowohl Büro-, Dienstleistungsnutzungen aber auch Verwaltung jeweils in Kombination mit Wohnraum beherbergt. Daher wird auch diese Fläche als Mischgebiet (MI V) ausgewiesen.“</p> <p>Das Haus hat gegenwärtig 2 Geschosse, mit vorhandenem Giebelgeschoss ist es dreigeschossig. Dennoch ist es von keiner Seite aus zu sehen, weil es von hohen Bäumen eingefasst ist. Selbst die Eisenbahn, die das Haus überragt und in etwa die Höhe eines dreigeschossigen Neubaus plus Dach markieren dürfte, ist nur von wenigen Stellen aus zu sehen.</p> 	<p>Zwischen öffentlichen Parkplatzanlagen entlang der Bahn, der nördlichen Einfallstraße L 113 (Gymnasiumstraße) und der Entlastungsstraße „Am Römerkanal“ gelegen, ist dieser Standort für eine gemischte Nutzung, z. B. von Dienstleistungen / Gewerbe und Wohnen eher geeignet als für eine reine Wohnnutzung, mit der auch entsprechende Ansprüche an den Immissionsschutz einhergehen.</p> <p>Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes geht auch das Ziel einher, die Innenentwicklung zu fördern. Hierzu dient auch höhere Ausnutzungen als im Bestand vorhanden, festzusetzen.</p> <p>Der bauordnungsrechtlich notwendige Stellplatzbedarf ist, wie bei jedem Vorhaben, auf dem Baugrundstück nachzuweisen, aus der Ausweisung als Mischgebiet wird daher kein weiterer Bedarf an öffentlichen Stellplätzen generiert. Darüber hinaus liegt die Fläche in fußläufiger Entfernung zum Bahnhof Rheinbach und weiteren öffentlichen Stellplätzen innerhalb des Plangebietes.</p> <p>Beschlussempfehlung: Der Anregung, die Fläche zwischen L 116, der Straße „Am Römerkanal“ und der Bahnstrecke Bonn – Bad Münstereifel als Reines Wohngebiet auszuweisen wird nicht gefolgt.</p>
--	--	---	--

2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB



Um einen (größeren) Neubau sichtbar zu machen („architektonischer Auftakt“), müsste das Straßenbegleitgrün der Gymnasiumstraße von der Umgehungsstraße her kommend (und nur von dort aus macht die Überlegung Sinn, ein Gebäude als "Auftakt" für die Innenstadt anzusehen) vor dem Grundstück beseitigt bzw. auf Gebäuschhöhe heruntergeschnitten werden, da die Straße deutlich höher liegt als das Grundstück:



Hinzu kommt, dass bei einer zukünftigen Nutzung als Mischgebiet mit deutlich vergrößertem Baukörper eine zusätzliche Inanspruchnahme der öffentlichen Parkflächen am Grundstück, die jetzt bereits die Nachfrage nicht immer aufnehmen können, zu erwarten ist. Selbst bei ausreichendem Stellplatznachweis auf dem Grundstück wird ein einfacheres Parken auf der nebenliegenden öffentlichen Fläche oft bevorzugt, wie sich jüngst beim Neubau des Gebäudes Kleine Heeg 15 wieder gezeigt hat. Hier wird oft auf der Straße geparkt statt die Parkflächen vor und hinter dem Gebäude zu nutzen.

2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Abwägung der Anregungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB

		<p>Gegenwärtig stellt sich das Grundstück als ein grünes Refugium dar und statt dieses durch einen dreigeschossigen, gegenüber der aktuellen Bebauung deutlich vergrößerten Neubau planerisch zu ersetzen, der eingerahmt wäre von Parkplatz, Brücke und Straße und daher als Solitär dastehen würde, der - sieht man sich solche Solitärbauten an der Grenze zur Innenstadt woanders an - städtebaulich eher wenig attraktiv wäre (und planungsrechtlich wird eine „anspruchsvolle“ Gestaltung eines Baukörpers hier nicht gewährleistet), sollte die gegenwärtige Situation mit einem zweigeschossigen Wohngebäude eingebettet in hohe Bäume und somit nahezu unsichtbar, auch für die Zukunft angestrebt werden.</p> <p>Daher rege ich an, in der Bebauungsplanung dieses Grundstück als grünes Refugium zu erhalten und einige der großen Bäume dort zu schützen. Statt als Mischgebiet sollte das Grundstück als reines Wohngebiet festgesetzt werden, die Geschosshöhe auf 2 Vollgeschosse begrenzt und das Maß der baulichen Nutzung auf eine Grundflächenzahl von 0,4 und eine Geschossflächenzahl von 0,8 begrenzt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	
--	--	--	--